

# REGIONALRAT



des Regierungsbezirks Düsseldorf

## LEISTUNGSBILANZ

# 2010 - 2014

# Leistungsbilanz 2010 – 2014

## des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf

### Vorwort

Das nördliche Rheinland bekommt einen neuen Regionalplan. Der altbewährte, aber in die Jahre gekommene GEP 99 wird fortgeschrieben und ein neuer Plan entsteht, der Regionalplan Düsseldorf. Die auslaufende Periode des Regionalrates stand ganz im Zeichen dieser Erarbeitung. Nun wird es darum gehen, den vorliegenden Entwurf des Planwerkes in dem gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung aller regionalen Akteure, sowie Bürgerinnen und Bürger zu einem Abschluss zu bringen, damit auch für die nächsten 15 bis 20 Jahre ein verlässlicher Rahmen für alle weiteren Fach- und Bauleitplanungen gewährleistet ist.

Bei dieser Arbeit am neuen Regionalplan geht es um nichts anderes als die räumlichen Grenzen, in denen in Zukunft Entwicklungsspielräume für Natur- und Landschaft, für Wirtschaft, Wohnen und anderen Nutzungen entstehen, gemeinsam mit den vielen Menschen in unserer Region abzustimmen. Für ein schon vielfach überplantes regionales Gebiet, wie dem unsrigen nördlichen Rheinland, in dem Wachstum neben Schrumpfung stattfindet und ländliche direkt neben metropolhaften Strukturen liegen, ist diese Abstimmung mit den Kommunen und mit all den anderen vielfältigen Interessensvertretern nur durch Transparenz und einen ausgeprägten kommunikativen Ansatz möglich. In den letzten zwei bis drei Jahren sind mit einem solchem Ansatz die wichtigsten Leitentscheidungen und Arbeiten am neuen Regionalplan vorgenommen worden.

Alle wissen, dass der Regionalrat das „Bindeglied“ zwischen Staat und Kommunen ist. Die im Regionalrat praktizierte Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf zielt immer darauf ab, dass die kommunalen Standpunkte wesentlicher Bestandteil der regionalen Konzepte werden. Diese Aufgabe als Bindeglied ist für uns als Regionalrat besonders wichtig. Immer noch gibt es Kommunen, die von „denen in Düsseldorf“ sprechen. Das stimmt so nicht. Der Regionalrat hat stark die Interessen der Kommunen in den jetzigen Regionalplanentwurf eingebracht und wird dies auch im weiteren Verfahren tun, ohne dabei die regionale Sichtweise außer Acht zu lassen.

Ein zweites Merkmal in der Arbeit des Regionalrates insgesamt ist die parteiübergreifende konstruktive Diskussion der Inhalte und die stets währende Suche nach einem überparteilichen Konsens, der für die Region gut ist.

Ich wünsche dem nächsten Regionalrat, dass er aufbauend auf dieser bisherigen erfolgreichen Arbeitsweise den Fortschreibungsprozess zu einem guten Abschluss bringt.



(Hans-Jürgen Petrauschke)

Vorsitzender des Regionalrates und Landrat des Rhein-Kreises Neuss

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zuständigkeiten des Regionalrates</b>	<b>4</b>
1.1	Planungsregion	5
1.2	Zusammensetzung des Regionalrates	7
1.3	Organe des Regionalrates	8
<b>2.</b>	<b>Schwerpunkte der Beratungen des Regionalrates</b>	<b>8</b>
2.1	Erarbeitung eines neuen Regionalplans	8
2.2	Steuerung der räumlichen Entwicklung durch den derzeit gültigen Regionalplan (GEP 99)	11
	Steuerung Rohstoffgewinnung	11
	Steuerung des Großflächigen Einzelhandels	13
2.3	Vom Regionalrat beratene Monitoringberichte: <i>Rheinblick</i>	14
	<i>Rheinblick</i> – Das Regionalmonitoring Energie	14
	<i>Rheinblick</i> – Das Regionalmonitoring Rohstoffsicherung	15
	<i>Rheinblick</i> – Das Regionalmonitoring Siedlung	16
2.4	Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan	17
2.5	Stellungnahme zum RVR-Gesetz	18
2.6	Förderprogramme (Städtebau, Kultur, Altlasten etc.)	19
	EU-Förderung 2014-2020	19
	Kulturfördergesetz	20
	Städtebau	21
	Wasserwirtschaft	22
	Altlasten	23

	<b>Seite</b>	
2.7	Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Verkehr/Straßenplanung	23
	kommunaler Straßen- und Radwegebau/ Nahmobilität	24
	Bundesverkehrswegeplan	25
	Landesstraßenbau	25
2.8	Datenmosaik	26
<b>3.</b>	<b>Klausurtagungen</b>	<b>27</b>
<b>4.</b>	<b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b>	<b>28</b>
	Gemeinsame Beratungen mit Vertretern der niederländischen Provinzen Gelderland und Limburg	
<b>5.</b>	<b>Der Regionalrat vor Ort</b>	<b>29</b>
<b>6.</b>	<b>Bilanz aus Sicht der Fraktionen</b>	<b>31</b>
	CDU	31
	SPD	36
	Bündnis 90/ Die Grünen	42
	FDP	48

## **Anhang**

- Chronologie
- Karte Regierungsbezirk und Planungsregion
- Mitglieder des Regionalrates
- Mitglieder des Planungsausschusses
- Mitglieder des Strukturausschusses
- Mitglieder des Verkehrsausschusses
- Mitglieder des Ältestenrates



## 1. Zuständigkeiten des Regionalrates

Welche Aufgaben hat ein Regionalrat? Und wozu braucht man ihn überhaupt?

Welche Fragen darf ein Regionalrat entscheiden?

Bürgerinnen und Bürger werden oft erst auf den Regionalrat aufmerksam, wenn es um große Planungen vor ihrer Haustür geht. Beispiele sind die Festlegung von Bereichen, in denen Kies, Sand- oder Tonabgrabungen am Niederrhein beantragt werden können, die Festlegung von Bereichen, in denen Kommunen künftig Wohnbaugebiete oder Gewerbegebiete planen dürfen oder die Festlegung von regionalen Grünzügen. Regelungen dieser Art trifft der Regionalrat im Regionalplan.

Der Regionalrat trägt also dafür Sorge, dass die Interessen der Region und der Kommunen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Gehör finden. Er entscheidet, wie die Vorgaben des Landes, die im Landesentwicklungsplan (LEP) geregelt sind, auf der regionalen Ebene in einem Regionalplan umgesetzt und konkretisiert werden. Er sorgt dafür, dass kommunale und regionale Interessen einen angemessenen Niederschlag im Regionalplan finden. Sowohl Landesplanung als auch Regionalplanung sind nach ihrem gesetzlichen Auftrag eine gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und kommunaler Selbstverwaltung. Deshalb gibt der Regionalrat auch Stellungnahmen zu Landesentwicklungsplänen ab. Er ist ein regionales Sprachrohr. Seine Beschlüsse sind nicht regelmäßig als Summe kommunaler Einzelinteressen zu verstehen, sondern als regionale, von sog. Kirchturmpolitik gelöste Positionen.

Im Einzelnen hat der Regionalrat folgende Befugnisse:

- Der Regionalrat entscheidet über die Aufstellung und Änderung von Regionalplänen.
- Der Regionalrat hat das Recht auf Unterrichtung durch die Bezirksregierung über alle regional bedeutsamen Vorgänge in der Region; die Regierungspräsidentin informiert deshalb regelmäßig in der Regionalratssitzung.
- Der Regionalrat hat das Recht auf Beratung mit der Bezirksregierung über
  - die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen
  - sowie Förderprogramme und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung.

- Der Regionalrat hat das Recht auf Unterbreitung von Vorschlägen für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung auf der Grundlage des LEP; der Gesetzgeber hat dieses Vorschlagsrecht der Regionalräte dadurch gestärkt, dass das zuständige Ministerium im Einzelnen begründen muss, wenn es von den Vorschlägen der Regionalräte abweicht.
- Der Regionalrat beschließt auf der Grundlage des LEP und der Regionalpläne über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes) sowie für die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen und Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau. Abweichungen hiervon muss das für den Verkehr zuständige Ministerium in einer Stellungnahme begründen.
- Der Regionalrat legt die Prioritäten für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme nach Lage des Landeshaushalts fest.

## Planungsregion

Die Planungsregion des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf ist ein vielschichtiger, dicht besiedelter und intensiv genutzter Raum in NRW. Sie umfasst den westlichen und südlichen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf mit den Kreisen Kleve, Mettmann und Viersen, dem Rhein-Kreis Neuss sowie den kreisfreien Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal. Für die vom GEP 99 noch umfassten kreisfreien Städte Mülheim, Essen, Oberhausen und Duisburg sowie für den Kreis Wesel ist die Regionalplanungskompetenz im Jahr 2010 auf den Regionalverband Ruhr (RVR) übergegangen.

Die Planungsregion zählt zu den wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland. Das Land NRW erwirtschaftete 2012 mit 586,7 Mrd. € rund 22 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und lag damit deutlich an der Spitze aller 16 Bundesländer. Die Planungsregion Düsseldorf erwirtschaftete vom NRW-Anteil 21 % (Statistische Ämter der Länder 2013). Dabei wird in der Planungsregion ein BIP pro Einwohner/-in erreicht, das deutlich über dem Landesschnitt liegt.

Die Planungsregion in Zahlen				NRW
Daten	Maßeinheit	Stand der Daten	Planungsregion Düsseldorf	
Fläche	in km <sup>2</sup>	31.12.2013	3638	34110
Bevölkerung	in Personen	31.12.2013	3.199.239	17.571.856
Bevölkerungsvorausberechnung 2011/2030	in Personen in Tsd.	01.01.2030	3.162,3	17.190,3
BIP	in Mill.€	2012	121.315	586.674
Land = 100	in %		21%	100,0%
BIP pro Kopf der Bevölkerung	in €		37920	33390
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	in Personen	30.06.2012	1.205.890	6.050.508

# PLANUNGSREGION

## DÜSSELDORF

Im Land Nordrhein-Westfalen existieren sechs Regionale Planungsträger, die Regionalräte der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster sowie der Regionalverband Ruhr.



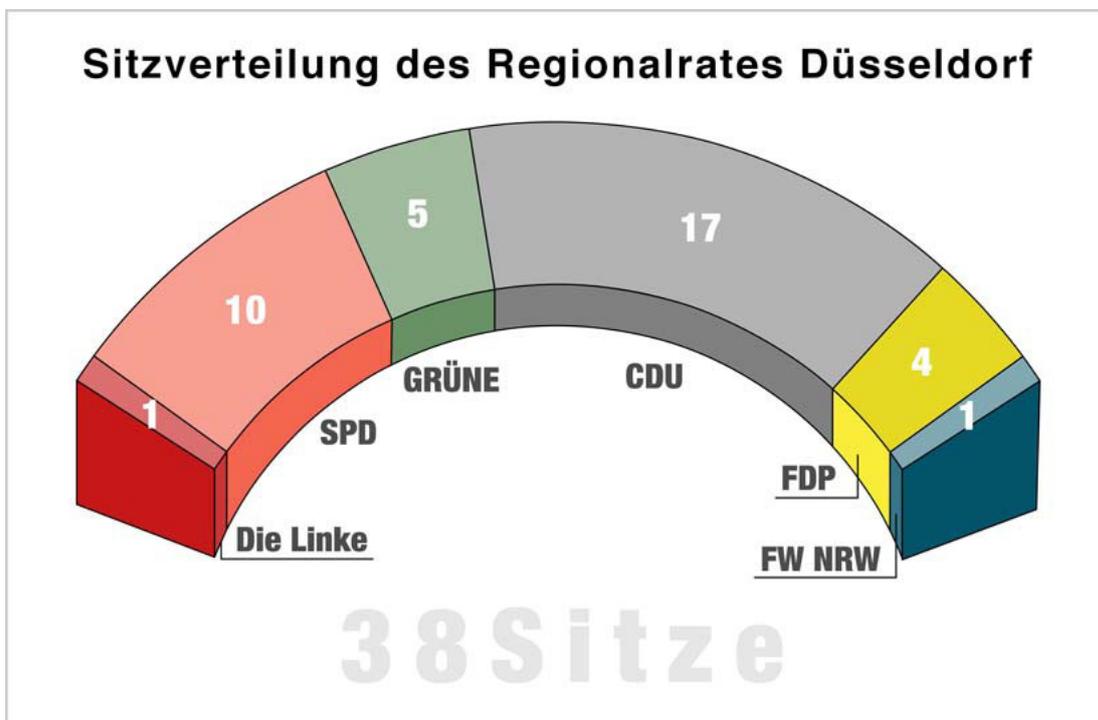
Die **Planungsregion** des Regionalrats Düsseldorf umfasst den westlichen und südlichen Teil des Regierungsbezirks mit den vier Kreisen Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss und Viersen, sowie den sechs kreisfreien Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal.

Die **Planungsregion** ist mit rund 3,2 Millionen Einwohnern bei einer Fläche von 3.600 km<sup>2</sup> mit 890 Einwohnern pro km<sup>2</sup> ein dichtbesiedelter und einwohnerstarker Raum in Deutschland.

## 1.1 Zusammensetzung des Regionalrates

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in der Wahlperiode 2010–2014 **58 Mitglieder**, davon 38 mit Stimmrecht und 20 mit beratender Funktion. (siehe Anhang). Die 38 stimmberechtigten Mitglieder werden von den Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt sowie aus Reservelisten der Parteien und Gruppen berufen.

Die Anzahl der Sitze richtet sich nach dem Ergebnis der Kommunalwahlen am 30.08.2009 in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden.



Darüber hinaus bringen beratende Mitglieder ihren Sachverstand ein. Dies sind:

- je ein Vertreter/-in der kreisfreien Städte und Kreise der Planungsregion,
- je ein Vertreter/-in aus den im Regierungsbezirk zuständigen Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammern als Vertretungen der Arbeitgeberschaft,
- drei Gewerkschaftsvertreter/-innen als Vertretungen der Arbeitnehmerschaft,
- je ein(e) Vertreter/-in der im Regierungsbezirk tätigen Sportverbände und der
- anerkannten Naturschutzverbände,
- ein(e) Vertreter/-in der kommunalen Gleichstellungsstellen und
- ein(e) Vertreter/-in des Landschaftsverbandes Rheinland.

## 1.2 Organe des Regionalrates

Der Regionalrat tagt mindestens vier Mal jährlich. Als Nachfolger des seit 1976 existierenden Bezirksplanungsrates konstituierte er sich erstmals am 15.03.2001. Seitdem haben (einschließlich der Sitzung am 18.09.2014) 57 Regionalratssitzungen stattgefunden.

In vorlaufenden Ausschuss- und Fraktionssitzungen werden die Sitzungen des Regionalrates vorberaten.

Im Rahmen des **Planungsausschusses** (siehe Anhang) wird gemäß § 9 Abs. 1 LPIG (vgl. Kapitel 2) hauptsächlich über die Aufstellung und Änderung des Regionalplanes beraten. Damit bereitet der Planungsausschuss die diesbezüglichen Beschlüsse des Regionalrates maßgeblich vor.

Der **Strukturausschuss** (siehe Anhang) dient der Vorbereitung derjenigen Aufgabenbereiche des § 9 Abs. 2 und 3 LPIG, die im Zusammenhang mit raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie Förderprogrammen und –maßnahmen von regionaler Bedeutung stehen (vgl. Kapitel 2.6)

Der **Verkehrsausschuss** (siehe Anhang) befasst sich mit dem Aufgabenbereich, der in § 9 Abs. 4 LPIG definiert ist. Dieser umfasst die Verkehrsinfrastrukturplanung, die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen, Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Prioritätenfestlegung für Um- und Ausbau von Landesstraßen (vgl. Kapitel 2.7)

Schließlich ist der **Ältestenrat** zu erwähnen (siehe Anhang). Er berät den Vorsitzenden bei der Durchführung seiner Aufgabe. Darüber hinaus befasst er sich mit der Programm- und Jahresplanung des Regionalrates sowie Themen wie z. B. den wiederkehrenden Treffen zwischen Vertretern des Regionalrates und Vertretern der Parlamente der Provinzen Limburg und Gelderland. Ihm gehören nach § 18 der Geschäftsordnung für den Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf der Vorsitzende des Regionalrates und die Fraktionsvorsitzenden an. Der stellvertretende Vorsitzende des Regionalrates und die Fraktionsgeschäftsführer nehmen beratend teil. Auch die Regierungspräsidentin nimmt an den Beratungen des Ältestenrates teil.

## 2. Schwerpunkt der Beratungen des Regionalrates

### 2.1 Erarbeitung eines neuen Regionalplans

Neue Ziele, neue Grenzen, neue Themen. Ein anvisierter neuer Landesentwicklungsplan, ein neuer Planungsraum, vor allem aber die Notwendigkeit sich über zukünftige Ziele und Strategien aufgrund der aktuellen ökonomischen, sozialen und ökologischen Situation zu verständigen, veranlassten den Düsseldorfer Regionalrat eine neue Regionalentwicklung vorzubereiten.

In der Region gibt es viele – nicht selten einander widersprechende – Interessen und Nutzungen. Freiräume sollen erhalten, Flächen für Wohnen und Arbeiten geschaffen und Infrastruktur (aus)gebaut werden. Ob Bürger, Unternehmen oder die Natur – alle haben ihre berechtigten Flächenansprüche. Aufgabe der Regionalplanung ist es, diese Ansprüche verantwortlich miteinander zu koordinieren. Es gilt, sie zu einem Ganzen zusammenzubringen und Synergieeffekte zu nutzen. Dieses nicht ganz einfache Ziel ist nur in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren aus den Städten und Gemeinden und den verschiedenen Interessensvertretern aus Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu schaffen. Deshalb verstehen der Regionalrat und die Regionalplanungsbehörde die Fortschreibung ihres Regionalplans vor allem als Raum für konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Region.

Mitte März 2010 hat der Regionalrat ein [Startschuss-Papier](#)

*([http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/service/papier\\_startschuss.pdf](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/service/papier_startschuss.pdf))*

als Diskussionsgrundlage für diesen offenen Prozess in die Region getragen.

Anfang September 2010 informierte und diskutierte der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf in einer [Auftaktveranstaltung](#)

*([http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/InhaltAuftakt/index.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/InhaltAuftakt/index.html))*

gemeinsam mit den Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und anderen wichtigen regionalen Akteuren über Strategien einer zukünftigen Regionalentwicklung und über die Fortschreibung des Regionalplans.

Im Nachgang fanden dann sogenannte erste „Planergespräche“ mit Vertretern von Kreisen und Kommunen sowie Verbänden und Kammern statt (siehe [Sitzungsvorlage](#) für den Planungsausschuss am 24.03.2011).

*([http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2011/40PA\\_TOP8.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2011/40PA_TOP8.pdf))*

Im Frühjahr und Sommer 2011 sowie im Frühjahr 2013 wurden mit Runden Tischen und Arbeitsgesprächen Themen aus den Planergesprächen vertiefend behandelt. Nähere Informationen und die Protokolle zu den Runden Tischen und Arbeitsgesprächen finden Sie [hier](#).

*([http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/runde\\_tische.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/runde_tische.html))*

Siehe hierzu auch die [Sitzungsvorlage](#) des Planungsausschusses am 29.09.2011 (43. PA / TOP 8).

*([http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2011/doc/43PA\\_Tagesordnung/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2011/doc/43PA_Tagesordnung/index.html))*

Auf dieser Grundlage wurden Leitlinienvorschläge für die Regionalplanfortschreibung erarbeitet, die erste Antworten auf Schlüsselfragen der Regionalentwicklung geben. Der Regionalrat hat diese Leitlinien am 28. Juni 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen.

Darin spricht sich der Regionalrat beispielsweise für eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung, eine Stärkung des nachhaltigen Gütertransportes und eine Fortführung der bisherigen gesamträumlichen Abgrabungssteuerung aus. Vorausgegangen war diesem Beschluss eine umfangreiche Beteiligung von Behörden, Verbänden und Kammern zu einem Arbeitsentwurf dieser Leitlinien. Auch Bürgerinnen und Bürger brachten sich hierbei aktiv ein. Mit dem Beschluss der Leitlinien gibt es sozusagen eine grobe „Bauanleitung“ für den späteren Planentwurf. Eine kompakte Zusammenfassung zu den Leitlinien aus Juni 2012 finden Sie hier:

[http://www.brd.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2012/06Juni/065\\_2012.html](http://www.brd.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2012/06Juni/065_2012.html)

Regionalrat und Regionalplanungsbehörde verfolgen bei der Fortschreibung auch weiterhin einen transparenten und kommunikativen Ansatz der Planerarbeitung. So fanden z.B. im Herbst 2013 intensive vorbereitende Gespräche mit allen Kommunen des Planungsraums statt. Zum kommunikativen Ansatz gehört aber auch, dass umfangreiche Unterlagen zeitnah im Internet bereitgestellt werden. Daher finden Sie weiterführende Informationen auf den folgenden Seiten:

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html)

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/verfahrensstand.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/verfahrensstand.html)

Ergänzende Informationen bieten auch regelmäßige Sachstandsberichte zur Regionalplanfortschreibung im Planungsausschuss (PA) des Regionalrates. Informationen dazu finden Sie in den entsprechenden Niederschriften und Videoaufzeichnungen, auf die Sie über das Archiv des Regionalrates 2012 und 2013 dort über die jeweiligen Tagesordnungen der Sitzungen des Planungsausschusses zugreifen können:

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2013/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2013/index.html)

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2012/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2012/index.html)

Über diese generellen Tagesordnungspunkte hinaus gab es von Beginn des Prozesses an regelmäßig vertiefende Beratungen. Besonders zu erwähnen ist hier die 50. Sitzung des Planungsausschusses am 07.03.2013, in der zentrale Fachbeiträge vorgestellt wurden und die 51. Sitzung des Planungsausschusses am 13.03.2013, in der wirtschaftliche Themen im Fokus standen:

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2013/doc/50PA\\_Tagesordnung/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2013/doc/50PA_Tagesordnung/index.html)

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2013/doc/51PA\\_Tagesordnung/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2013/doc/51PA_Tagesordnung/index.html)

Alle vorgenannten Schritte trugen dazu bei, dass im Jahr 2014 die wichtigen Meilensteine erreicht werden konnten. Diese sind gemäß der Planung der erste Erarbeitungsbeschluss im Juni 2014 und der zweite Erarbeitungsbeschluss im September 2014.

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/rpd\\_e\\_042014.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_e_042014.html)

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/rpd\\_e\\_082014.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_e_082014.html)

Letzterem Beschluss soll sich dann der breite Beteiligungsprozess nach den entsprechenden raumordnungsrechtlichen Vorgaben anschließen. Die Zerteilung des Erarbeitungsbeschlusses war im Übrigen dadurch bedingt, dass beim ersten Erarbeitungsbeschluss der Umweltbericht noch nicht vorlag, sondern erst auf Basis des Planentwurfs aus dem ersten Erarbeitungsbeschluss erstellt wurde.

Um auch in der Zukunft auf dem Laufenden zu sein im Hinblick auf die Fortschreibung des Regionalplans, empfiehlt es sich, den Newsletter „Zukunftsplaner“ der Regionalplanung zu nutzen:

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalentwicklung/newsletter.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalentwicklung/newsletter.html)

## **2.2 Steuerung der räumlichen Entwicklung durch den derzeit gültigen Regionalplan (GEP 99)**

### **Regionalplanerische Steuerung der Rohstoffgewinnung – Beschlüsse des Regionalrates halten vor Gericht stand**

Die regionalplanerischer Steuerung des Kies- und Sandabbaus ist seit langem eine der Kernaufgaben des Regionalrates und zugleich Gegenstand zahlreicher Gerichtsverfahren.

Dies galt auch für den Zeitraum 2010-2014. Hier ist insbesondere hervorzuheben, dass die regionalplanerische Steuerungskonzeption auch vor dem Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) standhielt.

Zum Hintergrund: Im Rahmen des Grundsatzurteils des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster vom 07.12.2009 (20 A 628/05;

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2010/36PA\\_TOP9.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2010/36PA_TOP9.pdf))

hatten sich die Richter in Münster eingehend mit den Zielen des Regionalplans zur Rohstoffsicherung in der Fassung der 51. Änderung des Regionalplans beschäftigt und im Ergebnis das entsprechende Konzentrationszonenkonzept vollumfänglich bestätigt. Anlass des entsprechenden Gerichtsverfahrens war die Klage eines Abgrabungsunternehmens aus dem Rhein-Kreis Neuss gegen die Nichtzulassung einer Nassabgrabung außerhalb der Abgrabungsbereiche des Regionalplans. Das umfangreiche OVG-Urteil wurden dem Regionalrat mit der Vorlage zu TOP 8 der 39. Regionalratssitzung am 24.03.2010 vorgelegt.

Das OVG hatte im Urteil vom 07.12.2009 die Revision zum BVerwG nicht zugelassen. Hiergegen legte die Klägerin Beschwerde ein, über die das Bundesverwaltungsgericht mit dem Richtung weisenden Beschluss vom 18.01.2011 abschlägig entschieden hat. Das BVerwG sah keine Gründe für eine Zulassung der Revision

*([http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2011/40PA\\_TOP12.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2011/40PA_TOP12.pdf)).*

In dieser Entscheidung setzte sich das höchste deutsche Verwaltungsgericht auch mit grundsätzlichen verfassungs- und europarechtlichen Fragen auseinander. So betonte das BVerwG z.B., dass die Begrenzung der abzubauenen Menge Kies seitens der Regionalplanung so vorgenommen wurde, dass es keine europarechtlich unzulässige Ausfuhrbeschränkung darstellt.

Mit der Entscheidung des BVerwG ist auch weiterhin sichergestellt, dass der Regionalplan Planungssicherheit für Bürger, Kommunen und Unternehmen gleichermaßen bietet. Die Durchführung des Verfahrens der komplexen 51. Änderung des Regionalplans hat sich insoweit gelohnt. Die wichtigsten Eckdaten der 51. Änderung seien hier zur Einordnung der Bedeutung der Gerichtsentscheidung noch einmal genannt: Im Rahmen der im Dezember 2008 in Kraft getretenen 51. Änderung wurden die Vorgaben des Regionalplans zur Rohstoffsicherung neu gefasst. Hauptziel war es, Risiken für die Steuerungswirkung des Regionalplans zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wurden auch gut 1.000 Hektar neue Abgrabungsreserven mit einem geschätzten Marktwert von rund einer Milliarde Euro in konfliktarmen Räumen als „Sondierbereiche“ festgelegt. Rund 15.000 Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Verbände nahmen im Verfahren Stellung.

Im Nachgang der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes wurde die regionalplanerische Konzeption u.a. auch in drei Klageverfahren vor dem OVG NRW mit Urteilen vom 29.09.2013 erneut bestätigt

*([http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/54PA\\_TOP8.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/54PA_TOP8.pdf)).*

Dabei wurden auch einige neue Aspekte betrachtet. So wurde beispielsweise seitens des 16. Senats aus Münster – vereinfacht ausgedrückt – bestätigt, dass der Plangeber der 51. Änderung auch die Anforderungen bezüglich der Unterteilung in harte und weiche Tabuzonen sachgerecht umgesetzt hat, die bei Konzentrationszonenkonzepten bestehen. Dabei merkt das OVG zutreffend an, dass die Rechtsprechung dazu seitens des BVerwG erst nach Ergehen der 51. Änderung des Regionalplans entwickelt worden ist.

Nähere Informationen zur 51. Änderung des Regionalplans sind im Übrigen unter dem nachstehenden Link zu finden:

*[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/gepaenver/51GEPAenderung.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/gepaenver/51GEPAenderung.html)*

## Steuerung des großflächigen Einzelhandels

Auch in dieser Legislaturperiode war der Regionalrat des Öfteren mit der Thematik der Steuerung großflächiger Einzelhandelsvorhaben befasst. Durch verschiedene Regionalplanänderungen zugunsten der Umwandlung von GIB in ASB, welche häufig auch in Zusammenhang mit Ansiedlungswünschen des großflächigen Einzelhandels verbunden waren, hat er durch seine Entscheidungen auf den sich in der Planungsregion fortsetzenden Strukturwandel reagiert. Dadurch wurde es den jeweiligen Kommunen ermöglicht bauleitplanerisch adäquat auf die sich verändernden Verhältnisse zu reagieren.

Nicht immer konnte aus regionalplanerischer Sicht den an den Regionalrat herangetragenen Änderungswünschen gefolgt werden. Besonders diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die seitens der Stadt Remscheid begehrte Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Bereich des Stadtteils Lüttringhausen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Designer-Outlet Centers schaffen zu können. Auch hier war Diskussionsgegenstand die Umwandlung eines GIB in ASB (Standort „Blume“). Planungsausschuss und Regionalrat berieten in ihren Sitzungen am 12.09.2012 und 20.09.2012 sorgfältig über den Änderungswunsch der Stadt Remscheid und die hierzu von der Regionalplanungsbehörde eingebrachte regionalplanerische Bewertung. In dieser Bewertung wurde die Bedeutung des Standortes als eine der wenigen großen GIB-Reserven im bergischen Raum, vor dem Hintergrund der ansonsten häufig problematischen, bewegten Topographie und den naturräumlichen Restriktionen, herausgestellt. Des Weiteren war mit Blick auf die verfolgten Ansiedlungsoptionen zu konstatieren, dass hier mit einer Darstellung eines ASB in einer ersten Planungsstufe Voraussetzungen für eine regionalplanerisch nicht gewollte Siedlungsentwicklung geschaffen worden wären (vgl. hierzu

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2012/48PA\\_TOP10\\_Vorl\\_Rem\\_Gesamt.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2012/48PA_TOP10_Vorl_Rem_Gesamt.pdf)

Der Regionalrat nahm diese Einschätzung zur Kenntnis, ließ jedoch in seinen Beratungen nicht unberücksichtigt, dass sich die Stadt Remscheid mit besonderen Schwierigkeiten des Strukturwandels konfrontiert sieht und bat die Bezirksregierung Düsseldorf daher, mit der Stadt Remscheid Gespräche zur Begegnung dieser Herausforderungen aufzunehmen.

Die Stadt Remscheid hat zwischenzeitlich einen neuen Standort für ein Designer-Outlet-Centers ins Auge gefasst. Vorgesehen ist die Ansiedlung nun östlich angrenzend an die Altstadt des Stadtteils Remscheid-Lennep. Hierzu läuft derzeit das Bauleitplanverfahren.

## 2.3 Vom Regionalrat beratene Monitoringberichte: *Rheinblick*

### *Rheinblick* – Das Regionalmonitoring Energie

Erstmalig wurde dem Regionalrat 2011 im Kanon der Monitoringberichte auch ein Bericht für den Energiebereich vorgelegt.

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2011/42PA\\_TOP6\\_Rheinbl\\_Energie.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2011/42PA_TOP6_Rheinbl_Energie.pdf)

Dieser innovative Bericht gibt einen Überblick über raumrelevante Planungen und Vorhaben im Bereich der Energieerzeugung (bzw. physikalisch korrekt: Energieumwandlung) zum Stichtag 01.01.2011 für den Planungsraum des Regionalrates Düsseldorf. Das Energiemonitoring lieferte angesichts der dynamischen Entwicklungen im Energiesektor Grundlagendaten für die Regionalplanung und die Akteure in der Region und erleichterte dabei auch die Vorbereitung des Regionalplanentwurfs.

Inhaltlich belegt der Monitoringbericht zum einen, dass die hiesige Strom- und Wärmeproduktion derzeit zu einem sehr hohen Anteil auf fossilen Energien beruht. Dies war angesichts der besonderen Rolle der hiesigen Braunkohle auch nicht anders zu erwarten.

Die erneuerbaren Energien leisten in vielen Kommunen inzwischen zwar ebenfalls hohe Beiträge. Hier zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede in den entsprechenden Daten für die einzelnen Gebietskörperschaften. Quantitativ am bedeutendsten sind in der hiesigen Region dabei innerhalb der Gruppe der regenerativen Energien derzeit die Windenergie und die Bioenergie.

Auffällig ist unter anderem, dass die entsprechende Anlagenerrichtung bei den erneuerbaren Energien tendenziell eher dezentral im ländlichen Raum stattfindet. Kraftwerke finden sich – abgesehen von den lagerstättennahen Braunkohlkraftwerken – hingegen eher im städtischen Raum. Ein etwaiger weiterer Wandel in der Energiewirtschaft hin zu mehr regenerativen Energien wird daher voraussichtlich auch räumlich eine neue raumstrukturelle Verteilung von Anlagen, Umsätzen und Wertschöpfung bedingen.

Diskutiert wurde der Monitoringbericht im Übrigen in einer Schwerpunktsitzung des Regionalrates zum Thema Energie am 22.09.2011. Die entsprechenden interessanten Vortragsvideos und Vorlagen sind auch im Internet einsehbar:

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2011/doc/42PA\\_Tagesordnung/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2011/doc/42PA_Tagesordnung/index.html)

Der Monitoringbericht beschränkt sich bewusst weitgehend auf die Wiedergabe und Zusammenfassung der erhobenen Daten. Für weiterführende Informationen zu regionalplanerischen Steuerungsoptionen im Energiebereich sowie zu den entsprechenden Rahmenbedingungen und Hintergründen wird daher auf das Datenmosaik Nr. 26 "Möglichkeiten der regionalplanerischen Steuerung im Bereich Energieversorgung – Handlungsoptionen im Kontext regional-ökonomischer Effekte und des Status quo des Energiesystems" vom Februar 2011 verwiesen.

In diesem umfangreichen Papier werden für die einzelnen Energieversorgungsbereiche spezifische Ausgangsbedingungen sowie korrespondierende raumordnerische Handlungsoptionen dargelegt. Eingegangen wird aber auch darauf, welche ökonomischen Chancen im Themenfeld Energieversorgung und insbesondere im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu verzeichnen sind.

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalmonitoring\\_statistik/service/26datenm\\_osaik2011.pdf](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalmonitoring_statistik/service/26datenm_osaik2011.pdf)

### ***Rheinblick* – Das Regionalmonitoring Rohstoffsicherung**

Seit mehr als einer Dekade ein Erfolgsmodell: Zur Steuerung des Rohstoffabbaus lässt sich der Regionalrat seit 2003 im zweijährigen Turnus mit dem regionalplanerischen Rohstoffmonitoring objektive und nachvollziehbare Daten für seine Entscheidungen über die regionalplanerische Rohstoffsicherung zur Verfügung stellen.

Die aktuelle Methodik der von der Regionalplanungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Zulassungsbehörden hier vorgenommenen Abschätzungen und Prognosen wurden im Rahmen des Grundsatzurteiles des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster vom 07.12.2009 (20 A 628/05) als sachgerecht beurteilt [http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2010/36PA\\_TOP9.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2010/36PA_TOP9.pdf). Zudem hat sie sich auch in der Praxis als gute Grundlage für die regionalplanerischen Entscheidungen bewährt.

In die Amtsperiode 2010-2014 fielen die Monitoringberichte 2011

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2011/42PA\\_TOP6\\_Rheinbl\\_Energie.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2011/42PA_TOP6_Rheinbl_Energie.pdf)

und 2013

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/53PA\\_TOP\\_5a\\_Rheinblick\\_Rohstoffmonitoring.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/53PA_TOP_5a_Rheinblick_Rohstoffmonitoring.pdf) .

Danach waren in allen Rohstoffgruppen hinreichende Reserven verfügbar. Zum Teil zeigte sich auch, dass der Rohstoffverbrauch rückläufig war mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Versorgungszeiträume.

Bereits im Ausblick des Rohstoffmonitorings 2011 wurde im Übrigen auch auf das von der Landesregierung im Rahmen des neuen LEP NRW beabsichtigte, landeseinheitliche Abgrabungsmonitoring hingewiesen, mit dem für die Regionalplanung regelmäßig seitens des Geologischen Dienstes NRW (GD NRW) Daten für die planerische Steuerung des Abtragungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der erste Monitoringbericht des GD NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf wurde zum Stand 01.01.2012 vorgelegt. Für die 53. Sitzung des Planungsausschusses am 12. September 2013 wurde von der Regionalplanungsbehörde in diesem Kontext ein Bericht vorgelegt, in dem das Regionalmonitoring der Regionalplanungsbehörde dem Abgrabungsmonitoring NRW des GD NRW gegenüber gestellt wurde. Insbesondere wurden die Methoden bezüglich der flächenbezogenen Grundlagen, zur Ermittlung des Verbrauchs und die Monitoringergebnisse verglichen. Im Ergebnis wurde deutlich, dass ein direkter Vergleich des Regionalmonitorings der Regionalplanungsbehörde mit dem Abgrabungsmonitoring NRW des GD NRW aufgrund der unterschiedlichen Methoden nicht möglich ist. Die Ergebnisse sind dementsprechend auch nicht 100 % übereinstimmend. Die Abweichungen lagen aber in einem akzeptablen und erklärbaren Bereich und dies unterstreicht somit die Belastbarkeit des bisherigen Vorgehens des Regionalrates bei der Thematik Monitoring

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/53PA\\_TOP\\_5abc\\_An1\\_3.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/53PA_TOP_5abc_An1_3.pdf).

Mit den aktuellen Ergebnissen des Monitoringbericht des GD NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf zum Stand 01.01.2014

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/56PA\\_TOP8\\_Vorl.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/56PA_TOP8_Vorl.pdf)

wird deutlich, dass die ermittelte Reichweite der durch BSAB bzw. genehmigte Abgrabungen gesicherten Abgrabungsflächen (ca. 22 Jahre) nunmehr in dem Bereich liegt, der bereits im Rohstoffmonitoring 2013 von der Regionalplanungsbehörde vorausgesagt wurde.

### ***Rheinblick* – Das Regionalmonitoring Siedlung**

Das ***Rheinblick*** – Siedlungsmonitoring wird seit Anfang der 1990er Jahre fortgeschrieben. Die Städte und Gemeinden in der Planungsregion Düsseldorf haben zum Stichtag 1.1.2012 ihre Reserven für Wohnen und Gewerbe und ihre gewerblichen Inanspruchnahmen in einem internetbasierten GIS Tool aktualisiert. Durch die langjährige Anwendung und regelmäßige Aktualisierung der Daten alle 3 Jahre liegen inzwischen verlässliche Informationen für die Kommunen und die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf vor, um aktuelle Planungen (Regionalplanänderungen und FNP-Änderungen) zügig bewerten zu können.

Ein Bericht an den Regionalrat zum Siedlungsmonitoring 2012 erfolgte im August 2012 mit der Sitzungsvorlage 7/49 RR. Es konnte gezeigt werden, dass die Reservesituation im Bereich Wohnen gegenüber dem errechneten Bedarf mehr als ausgeglichen ist, es aber regional deutlich Unterschiede gibt. Im Bereich Gewerbe zeigte sich, dass der Regionalplan (GEP99) nach Ablauf seines Planungszeitraums auch heute noch einen guten Handlungsspielraum für gewerbliche Entwicklungen in der Region bietet, es jedoch einzelne Städte und Gemeinden mit einem Engpass an Gewerbeflächen gibt bzw. ein Bedarf an Standorten für Gewerbebetriebe mit besonderen Standortanforderungen besteht.

Die Ergebnisse des Siedlungsmonitorings 2012 sind Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplanes. Leitlinien zur Fortschreibung wie z.B. In und Um Düsseldorf, Standorte für überregionalbedeutendes Gewerbe, Innen- vor Außenentwicklung beruhen auf den Erkenntnissen. Im Bereich Gewerbe werden z.B. im Fortschreibungsverfahren regional bedeutsamen Standorte gesucht, die sich für die Ansiedlung von großflächigen Unternehmen eignen. Im Bereich Wohnen werden in einigen Städten und Gemeinden ASB reduziert bzw. getauscht, dort wo Überhänge bestanden.

Die nächste Erhebung zum Siedlungsmonitoring wird mit einem neuen Konzept erfolgen, denn unter der Federführung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen wurde in Zusammenarbeit mit Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und in enger Abstimmung mit allen Regionalplanungsbehörden in den letzten zwei Jahren ein landeseinheitliches Siedlungsmonitoring entwickelt, welches im Jahr 2014 das bisherige System des **Rheinblick – Regionalmonitoring** in der Planungsregion Düsseldorf ablösen wird.

## 2.4 Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Gesamtentwicklung des Landes fest. Der geltende Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist seit 1995 in Kraft.

Im Februar 2010 beschloss die damalige Landesregierung, das Energiekapitel des LEP NRW neu zu fassen und legte einen Entwurf dazu vor. Als Verfahrensbeteiligter beschloss der Regionalrat in seiner 40. Sitzung am 17.06.2010 eine [Stellungnahme](#).

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2010/37PA\\_TV\\_Top5\\_4\\_40RR.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2010/37PA_TV_Top5_4_40RR.pdf)

Mit Beschluss vom 07.09.2010 stellte die nachfolgende Regierung dieses Verfahrens zur Änderung des LEP NRW ein.

In der Folgezeit wurde mit der Erarbeitung eines neuen umfassenden Landesentwicklungsplans begonnen. Vor dem Hintergrund des mit Ende des Jahres 2011 ausgelaufenen Landesentwicklungsprogramms bestand jedoch ein breiter Konsens, zeitnah neue landesplanerische Regelungen zur Steuerung großflächiger Einzelhandelsbetriebe auf den Weg zu bringen. Daher beschloss das Kabinett der Landesregierung NRW am 17.04.2012 zunächst den Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel im Entwurf und leitete ein Beteiligungsverfahren ein. In seiner Sitzung am 20.09.2012 beriet der Regionalrat eine von der Bezirksregierung Düsseldorf vorgeschlagene [Stellungnahme](#)

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2012/48PA\\_TOP\\_5\\_Vorblatt\\_gesamt.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2012/48PA_TOP_5_Vorblatt_gesamt.pdf)

und beschloss diese [in geänderter Form](#).

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2012/doc/49RR\\_Beschlussliste.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2012/doc/49RR_Beschlussliste.pdf)

Der LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel trat am 13.07.2013 in Kraft.

Gleichzeitig setzte die Landesregierung die Arbeiten am Entwurf des gesamten Planwerks fort und beschloss diesen am 25.06.2013. Während des anschließenden Beteiligungsverfahrens setzte sich der Regionalrat im Rahmen einer Klausurtagung (s. auch Kap. 3) intensiv mit dem Entwurf auseinander und beschloss in seiner 54. Sitzung am 12.12.2013 sowohl eine mit der Bezirksregierung Düsseldorf gemeinsam erstellte als auch eine darüber hinausgehende eigene [Stellungnahme](#) .  
[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/54RR\\_Stellungnahmen\\_zum\\_LEP.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/54RR_Stellungnahmen_zum_LEP.pdf)

Aus aktuellem Anlass ergänzte die Bezirksregierung die gemeinsame Stellungnahme hinsichtlich des Umgangs mit Konversionsflächen durch einen weiteren Bericht, der dem Planungsausschuss und dem Regionalrat in seiner 55. Sitzung am 23.03.2014 bzw. 03.04.2014 als [Tischvorlage](#) vorgelegen hat.  
[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/55PA\\_TOP8\\_2\\_TV.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/55PA_TOP8_2_TV.pdf)

Die besondere Bedeutung des LEP NRW und die mit seinen Zielsetzungen verbundenen langfristigen Weichenstellungen haben die Regionalräte Düsseldorf und Köln dazu veranlasst, sich nicht nur im Hinblick auf die unmittelbare eigene Betroffenheit zu äußern, sondern darüber hinaus gemeinsame Positionen für das Rheinland zu formulieren. Am 14.02.2014 fand dazu im Plenarsaal der Bezirksregierung Düsseldorf erstmals eine gemeinsame Sitzung der beiden Regionalräte statt. Als Ergebnis der Beratung wurde eine [gemeinsame Stellungnahme](#)  
[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/1402\\_GemeinsameStellungnahme.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/1402_GemeinsameStellungnahme.pdf) beschlossen, die der Landesregierung im Beteiligungsverfahren zur Kenntnis gegeben wurde.

## **2.5 Stellungnahme zum RVR-Gesetz**

Im Frühjahr 2014 hat die Landesregierung das Verfahren zur Novellierung des RVR-Gesetzes eingeleitet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Stärkung des RVR ist beabsichtigt, die Gemeinsamkeiten und die Kooperation zwischen den Städten und Kreisen im Ruhrgebiet weiter zu verbessern, um den noch andauernden Strukturwandel dieser Region weiter zu fördern. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat sich frühzeitig mit einem gemeinsamen Positionspapier aller Fraktionen in das Verfahren eingebracht. Neben der Unterstützung für das Ziel eines stärkeren interkommunalen Zusammenwirkens, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Mobilität, werden darin auch die Kritikpunkte des Regionalrates an den geplanten Änderungen deutlich gemacht. Mit einer weiteren Stellungnahme haben die Fraktionen im Mai 2014 begrüßt, dass ihre Bedenken gegen die ursprünglich geplante – zusätzliche – Finanzierung des RVR durch allgemeine Zuweisungen aus dem GFG berücksichtigt wurden. Der Regionalrat kritisiert aber weiterhin die im Gesetzentwurf vorgesehene Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung, die zu einer deutlich privilegierten Stellung gegenüber den Landschaftsverbänden und Regionalräten führen würde. Zudem lehnt der Regionalrat den beabsichtigten Wegfall der Möglichkeiten zum Austritt aus dem im RVR und die damit einhergehende Zwangsmitgliedschaft im RVR ab.

## 2.6 Förderprogramme (Städtebau, Kultur, Altlasten etc.)

### EU-Förderung 2014 - 2020

#### Tourismusförderung:

Der am 5.09.2012 im Strukturausschuss vorgelegte Bericht befasste sich mit den im Folgenden aufgeführten Tourismusprojekten.

In den Jahren 2010 – 2014 wurden folgende Projekte im Rahmen der Ausschreibung Erlebnis - NRW prämiert und gemäß dem NRW EU ZIEL-2 Programm bewilligt (jeweils Zuwendungsbetrag):

Präventionswerkstatt NRW, Tourismus NRW e.V.:	<b>1.570.000,00 €</b> ,	
Marktforschungsoffensive, Mafo, Tourismus NRW e.V.:	<b>848.000,00 €</b> ,	
Tagen in NRW, Tourismus NRW e. V.:	<b>443.200,00 €</b> ,	
NRW Kulinarisch, Tourismus NRW e. V.:	<b>443.600,00 €</b> ,	
Kultureventkalender, einheitliche Kommunikation kulturtouristischer Angebote, Tourismus NRW e. V.:	<b>192.000,00 €</b> ,	
Vertriebswerkstatt, Aufbau einer impulsgebenden Werkstatt, Tourismus, e. V.:	<b>441.600,00 €</b> ,	NRW
NRW Card, Produktkonzept Stadt und Event, Tourismus NRW e. V.:	<b>324.000,00 €</b> ,	
Barrierefrei, Tourismus NRW e. V.:	<b>250.000,00 €</b> ,	
Aktiv-Akademie, Etablierung der Produktmarke „NRW-Aktiv“, Tourismus NRW e. V.:	<b>1.830.160,00 €</b> ,	
Masterplan NRW, Tourismus NRW e. V.:	<b>4.457.000,00 €</b> ,	
Ehrenamt: Gastgeber – Vom Bürgerverein zum touristischen Leistungsträger, Bergische Entwicklungsagentur:	<b>246.240,00 €</b> ,	
Nordbahntrasse Marketing, Berg. Entwicklungsagentur:	<b>112.500,00 €</b> ,	
EGHN-Gartenkulturreisen, Stiftung Schloss Dyck, Jüchen,	<b>320.000,00 €</b> ,	
Rhein-Herne-Kanal, Ort der Kultur und die Schleuse zum Emscher Landschaftspark, RVR Essen,	<b>480.000,00 €</b> ,	
The Meetropolis: Köln/Düsseldorf, Positionierung der rheinischen Kongressmetropolen, Düsseldorf, Tourismus& Marketing GmbH:	<b>640.000 €</b> ,	
Extraschicht 2014 + 2015 RTG:	<b>500.000,00 €</b> ,	

Expeditionen in neanderland, Landrat Kreis Mettmann: **480.000,00 €**,  
Die letzte Landung JU 52, Marketingkonzept, Eventhangar GmbH  
Mönchengladbach: **408.000,00 €**,  
Schloss Burg, Marketingkonzept, Stadt Solingen: **263.900,00 €**.

#### Wettbewerbsverfahren, EFRE, Vortrag Frau Dr. Schulte, MWEIMH

In der Strukturausschuss-Sitzung stellte Frau Dr. Schulte, Ziel-2-Sekretariat, eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des EFRE-Programms vor. Es verteilt sich in der noch laufenden Förderphase (2007 – 2013/15) auf 3 Prioritätsachsen (PA):

PA 1:

Stärkung der unternehmerischen Basis, z.B. KMU: 20% der Mittel = 254 Mio. €;

PA 2:

Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, z.B. Innovation, Cluster, Technologie: 50% = 635 Mio. €,

PA 3:

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, z.B.: Städtische Problemgebiete: 30% der Mittel mit rd. 381 Mio. €.

#### Aktueller Stand zur Umsetzung EFRE-NRW :

Von rd. 3.000 Bewilligungen landesweit mit einem Volumen von ca. 2,8 Mrd. € Gesamtinvestitionen (Multiresortprinzip) wurden ca. 1.140 Bewilligungen durch die Bezirksregierungen NRWs getätigt. Dabei sind ca. 210 Einzelbewilligungen in der BR Düsseldorf erfolgt.

Das Volumen des EFRE ist vollständig ausgeschöpft, weitere Bewilligungen sind, wenn überhaupt, dann nur noch aus möglichen Rückflüssen realisierbar.

### **Kulturfördergesetz**

Der Regionalrat hat über die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik im Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahr 2010 beraten und die Förderung von Vorhaben mit einem Antragsvolumen von rund 707.925 € in den Kulturregionen Niederrhein, Rheinschiene und Bergisches Land als prioritär festgesetzt.

Im Jahr 2011 belief sich die Zahl der Anträge auf 40. Zur Förderung empfohlen wurden 26 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von insgesamt rund 740.610 €.

Auch im Jahr 2012 konnten alle eingereichten Projektanträge, die auch von den regionalen Beiräten der jeweiligen Kulturregionen positiv votiert wurden, bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt werden. Der Regionalrat hat in den Kulturregionen Niederrhein, Rheinschiene und Bergisches Land die Förderung von insgesamt 21 Projekte mit einem Fördervolumen von 695.000 € als prioritär festgesetzt.

Im Jahr 2013 gingen im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates Düsseldorf insgesamt 50 Anträge ein. Gefördert wurden 31 Vorhaben mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 620.000 €

Im Jahr 2014 hat der Regionalrat die Förderung von insgesamt 27 Vorhaben als prioritär festgesetzt. Alle Projekte mit einer Förderempfehlung konnten dabei berücksichtigt werden. Die Zuwendungssumme beläuft sich insgesamt auf rund 672.000 €.

## **Städtebau**

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden insgesamt rund 243,5 Mio. Euro an Fördermitteln für den Regierungsbezirk Düsseldorf bewilligt. Hiervon entfielen auf den Zuständigkeitsbereich des Regionalrats rund 121,6 Mio. Euro, während für den Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Ruhr 121,9 Mio. € bewilligt werden konnten.

Schwerpunkte der Förderung waren und sind u. a.

- die Finanzhilfen für Maßnahmen der Sozialen Stadt (Investitionen in Gebieten, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind),
- die Finanzhilfen für den Stadtumbau West (Investitionen für Gebiete, die von erheblichen Funktionsverlusten betroffen sind) sowie
- die Finanzhilfen für Maßnahmen in Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren (Investitionen zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche mit Funktionsverlusten und Leerständen).

Mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden und werden die Kommunen dabei unterstützt notwendige Investitionen zu tätigen, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel zu meistern und auch in Zukunft die notwendige Daseinsvorsorge sicherstellen zu können. Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung ist dabei das von der Kommune aufzustellende Integrierte Handlungskonzept, um die verschiedenen Handlungsfelder der Stadtentwicklung zu verknüpfen und alle Akteure in die konkreten Maßnahmen einzubeziehen.

Mit den bewilligten Fördermitteln konnten in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt 93 Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates unterstützt werden.

Dabei hat sich gezeigt, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW den von der Verwaltung vorgelegten und durch den Regionalrat zugestimmten Programmanschlägen überwiegend gefolgt ist.

## **Wasserwirtschaft**

Hierzu ist insbesondere auf die Themen Hochwasserschutz und Finanzierung sowie die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie einschließlich der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten einzugehen. Die seit 2010 durchgeführten Maßnahmen des Dezernates 54 auf Bezirksebene und erfolgten Informationen des Planungsausschusses und Regionalrates basieren auf dem durch die 35. Regionalplan-Änderung zum vorbeugenden Hochwasserschutz in den GEP 99 aufgenommenen sachlichen Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“.

Das Hochwasserschutzkonzept des Landes NRW sieht unter anderem vor, die Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins durchgehend zu ertüchtigen und an das Bemessungshochwasser BHQ2004 anzupassen. Die Maßnahmen werden bisher weiterhin bis zu 80% aus Landesmitteln gefördert, Maßnahmen zur Deichrückverlegung und zur Gewinnung von Retentionsraum erhalten einen Fördersatz von bis zu 100%.

Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die kontinuierlichen Informationen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG HWRM-RL) einschließlich der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten. Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie, die 2010 in das Wasserhaushaltsgesetz übernommen worden sind, sind für hochwassergefährdete Gewässer Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erstellen. Darauf aufbauend werden für diese Gewässer einschließlich deren möglichen Überflutungsflächen (Risikogebiete) mit Beteiligung von Akteuren und interessierten Stellen Hochwasserrisikomanagementpläne aufgestellt. Zielsetzung der Richtlinie ist die Verringerung hochwasserbedingter nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Zu dieser Zielsetzung gehören auch die Festsetzungen von Überschwemmungsgebieten.

Die ständige Information des Regionalrates sowie seines Planungsausschusses dient auch dazu, die breit gefächerte Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in der Öffentlichkeit transparent zu gestalten und so die Akzeptanz zu fördern. Insbesondere die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten hat mit den damit verbundenen Restriktionen direkten Einfluss auf Kommunen und betroffene Bürger.

Im März 2011 wurde erstmals dem Planungsausschuss sowie dem Regionalrat zur Umsetzung der EG HWRM-RL berichtet. Seitdem folgen kontinuierliche weitere Berichte zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne.

Der Stand der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG WRRL) war ein weiteres Thema, über das der Regionalrat sich regelmäßig berichten ließ. Im Februar 2010 wurden der erste Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm aufgestellt und durch Landtagsbeschluss behördenverbindlich.

Die regelmäßige Information des Regionalrates sowie seines Planungsausschusses dient dazu, über den Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms zu berichten, aber auch um Schwierigkeiten und Konflikte bei der Umsetzung rechtzeitig an die politisch Verantwortlichen zu kommunizieren. Die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung an den Oberflächengewässern im Regierungsbezirk Düsseldorf sind seit 2010 mit über 25 Mio. € aus den Mitteln der Wasserrahmenrichtlinie gefördert worden. Aber auch die Schwierigkeiten der erforderlichen Flächenbereitstellung für die notwendigen Maßnahmen und die Probleme bei der Finanzierung des Eigenanteils durch die Maßnahmenträger waren Themen, über die die politisch Verantwortlichen sind informieren ließen.

## **Altlasten**

Im Rahmen des Altlastenförderprogrammes wurden für die Bezirksregierung Düsseldorf vom Land NRW für Altlastensanierungsmaßnahmen und Maßnahmen des Bodenschutzes in den Jahren 2010 bis 2013 rund 11 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Durch die bereitgestellten Fördermittel konnten insgesamt 84 Neumaßnahmen (Sanierungsmaßnahmen, Sanierungsuntersuchungen, Gefährdungsabschätzungen sowie Maßnahmen des Bodenschutzes) durchgeführt werden.

Bei den 24,6 Mio. Euro, die insgesamt für das Land NRW zur Verfügung gestellt wurden, sind somit knapp 45 % allein für Maßnahmen im Regierungsbezirk Düsseldorf eingesetzt worden.

Bis auf wenige besonders kostenintensive Förderanträge (insbesondere der Stadt Düsseldorf) konnten alle durch den Regionalrat beratenen dringlichen Maßnahmen, bei denen eine Durchführung im laufenden Haushaltsjahr gesichert war, bewilligt werden.

Die Zahl der geförderten Maßnahmen sowie die Höhe der Fördermittel im Jahr 2014 war bei Drucklegung dieser Bilanz noch nicht mit ausreichender Sicherheit abzusehen, nach einer ersten Abschätzung bewegt sich die Verteilung der Mittel in der Größenordnung des Haushaltsjahres 2013 von ca. 2,5 Mio. Euro.

## **2.7 Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Verkehr / Straßenplanung**

Durch das 2. Modernisierungsgesetz hatten die Bezirksregierungen zum 01.01.2001 einige neue Aufgaben im Verkehrsbereich übernommen. Korrespondierend dazu sind politische Aufgaben von den Landschaftsversammlungen auf die Regionalräte übergegangen.

Demnach beschließt der Regionalrat gemäß § 9 Abs. 4 LPIG auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms, des Landesentwicklungsplans, der integrierten Gesamtverkehrsplanung und der Regionalpläne über die **Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung** (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes) sowie für die jährlichen **Ausbauprogramme für Landesstraßen** und **Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau**. Die Bezirksregierung stellt dem Regionalrat die hierzu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und erteilt auf Verlangen jederzeit Auskunft über den Stand und die Vorbereitung der Pläne und Programme. Weicht das für den Verkehr zuständige Ministerium (MBWSV NRW) von den Vorschlägen des Regionalrats ab, ist dies in einer Stellungnahme zu begründen. Außerdem legt der Regionalrat gemäß § 9 Abs. 4 LPIG für **Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen** bis zu 3 Mio. Euro Gesamtkosten nach Lage des Landeshaushalts Prioritäten fest. Es dürfen keine Maßnahmen finanziert werden, denen das zuständige Ministerium im Einzelfall widersprochen hat.

### **Kommunaler Straßen- und Radwegebau / Nahmobilität**

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 LPIG beschließt der Regionalrat über die Aufnahme von Bauvorhaben der Kommunen und Kreise zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in die jährlichen Stadtverkehrsförderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei den Vorhaben handelt es sich um Aus- oder Neubauten von kommunalen Hauptverkehrsstraßen und Radwegen bzw. Nahmobilität.

Bei der **Förderung des kommunalen Straßenbaus bzw. der Nahmobilität** hat der Regionalrat in den vergangenen rund fünf Jahren – einschließlich seines Beschlusses über den Programmvorschlag für das Jahr 2014 über **Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund 367,394 Mio. Euro** (Zuwendungen: 207,497 Mio. €) entschieden, wobei insgesamt 135 Vorhaben aus der Region in diesem Zeitraum in die Stadtverkehrsförderprogramme neu aufgenommen werden konnten. Bei der Auswahl der Vorhaben haben für den Regionalrat die Verbesserung der Verkehrssicherheit und strukturelle Verbesserungen der Region als Wirtschaftsstandort im Vordergrund gestanden mit der Folge, dass sich unter den oben genannten Vorhaben punktuelle Baumaßnahmen zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten ebenso finden wie gänzlich neue Verkehrsachsen in städtischen Entwicklungsräumen. Im Rahmen der Stadtverkehrsförderung wird auch das Alleinradwegeprogramm zur Reaktivierung alter Bahntrassen fortgeführt.

Einschließlich der bereits laufenden Vorhaben vorjähriger Programme werden zum Ende 2014 586 Vorhaben mit einem **Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,424 Mrd. Euro** (Zuwendungen: 1,318 Mrd. €) bearbeitet.

Nach dem Entflechtungsgesetz stehen den Ländern jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu, aus denen das Land unter anderem Zuwendungen für Maßnahmen an Straßen und Wegen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gewährt. Für die Maßnahmen der Nahmobilität stellt das Land NRW eigene Mittel zur Verfügung.

Die der Förderung zu Grunde liegenden Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau wurden im Jahr 2014 überarbeitet und neu gefasst. Nachdem die novellierten Förderrichtlinien für den Bereich des kommunalen Straßenbaus bereits zum 01.07.2014 in Kraft getreten sind, befindet sich die Förderrichtlinie Nahmobilität derzeit (August 2014) in der Verbändeanhörung.

## **Bundesverkehrswegeplan**

In den Jahren 2012 und 2013 wurde intensiv an der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) gearbeitet.

Im II. Quartal 2012 wurden dem Regionalrat Informationen zum Verfahrensablauf für die Neuaufstellung des BVWP gegeben. In der ersten Beteiligungsphase wurden die Vorhaben festgestellt, die im Rahmen der Neuaufstellung des BVWP bewertet werden sollen. Der Regionalrat hat im III. Quartal 2012 seinen Beschluss zu den Vorschlägen der Region für die Bundesschienenwege und die Bundeswasserstraßen gefasst. Im IV. Quartal 2012 folgte die Beschlussfassung für die Bundesfernstraßen. Die Beschlussfassungen waren von intensiven Debatten begleitet worden.

Nach den Beschlussfassungen in der zweiten Jahreshälfte 2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Regionalrat im Jahr 2013 über den Fortgang der Neuaufstellung des BVWP weiterhin unterrichtet. Im Fokus stand hierbei die Meldung der zur Bewertung vorgeschlagenen Vorhaben an den Bund.

Alle im Teilbereich Bundesschienenwege vom Regionalrat vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vom Land NRW – bis auf das Vorhaben „Ratinger Weststrecke (Duisburg-Ratingen-Düsseldorf) – dem Bund gemeldet.

Im Teilbereich Bundeswasserstraßen wurde mit der Meldung des Vorhabens „Rhein Duisburg-Köln: Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung“ an den Bund dem Regionalratsvorschlag ebenfalls entsprochen.

Im Teilbereich Bundesfernstraßen wurde im IV. Quartal 2013 über die Meldungen des Landes an den Bund berichtet. In dieser Liste ist ein Großteil der von den Regionalräten vorgeschlagenen Vorhaben enthalten. Nur einige der Projektvorschläge des Regionalrates wurden nicht an den Bund weiter gegeben; die Begründungen wurden dem Regionalrat im I. Quartal 2014 vorgelegt.

## **Landesstraßenbau**

Dem Regionalrat steht ein Vorschlagsrecht für die Bedarfs- und Ausbaupläne der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen zu. Bei der Aufstellung und Fortführung der Ausbaupläne werden gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz die Regionalräte maßgeblich beteiligt.

Im **Landesstraßenbauprogramm für die Maßnahmen des Landesstraßen- ausbauplans (UAlli)** sind sämtliche Neubaumaßnahmen und Ortsumgehungen an Landesstraßen sowie alle Um- und Ausbaumaßnahmen ab 3 Mio. € Gesamtkosten enthalten. Das jährlich neu aufgestellte UAlli i-Programm stellt die kurzfristige Finanzplanung des Landes im Straßenbau auf der Grundlage des Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplans dar.

In den **Bauprogrammen** für die Prioritätenreihungen der Maßnahmen für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (**UAIIa**) und die Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (**UAIIr**) hat der Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf ebenfalls jedes Jahr die Prioritäten beschlossen.

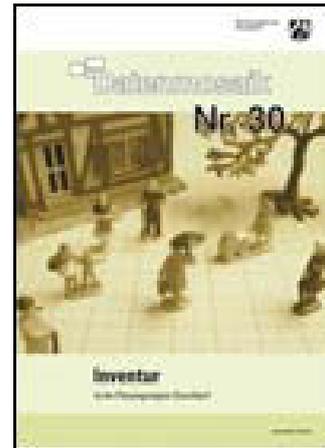
Im den Jahren 2010 bis 2013 wurden 3,397 Mio. € im UAIIa-Programm und 2,587 Mio. € im UAIIr-Programm (incl. sonstige Restabwicklungen und vorbereitender Grunderwerb etc.) im Bezirk des Regionalrates Düsseldorf investiert.

## 2.8 Datenmosaik

Während der Sitzungsperiode 2010 – 2014 wurden sieben neue Ausgaben der Reihe „Datenmosaik“ erstellt und dem Regionalrat vorlegt.



Die Ausgabe Nr. 24 des Datenmosaiks befasste sich mit der Zusammenstellung von Vergleichsdaten aller Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf, in der Nr. 25 waren die Bevölkerungsvorausberechnung im Regierungsbezirk Düsseldorf von 2008 und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Privathaushalte und Erwerbspersonen thematisiert. In Ausgabe Nr. 26 wurden die Möglichkeiten der regionalplanerischen Steuerung im Bereich Energieversorgung dargestellt und in Ausgabe Nr. 27 wurde der Focus auf den regionalen Wohnungsmarkt gelegt.



Im genannten Zeitraum kam es 2012 zu einer kompletten Neubesetzung des Teams Statistik. Dieses neue Team des Dezernates 32 startete in Datenmosaik Nr. 28 mit einer Aktualisierung der Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf in einem komplett neuen Gewand.

Zu den Highlights zählen die Ausgaben Nr. 29 „Pendlerverflechtungen“ und das aktuelle Datenmosaik Nr. 30 „Inventur in der Planungsregion“ aus den Jahren 2013 und 2014.

In der Ausgabe „Pendlerverflechtungen“ erläuterte die Bezirksregierung Düsseldorf Daten und Fakten der Pendlerverflechtungen im Regierungsbezirk Düsseldorf und der Planungsregion Düsseldorf. Sie arbeitete dabei besonders die Themen der Vernetzung der Region, das Pendelverhalten der Erwerbstätigen und ihre Verteilung im Modal Split heraus und stellte im abschließenden Fazit das „Bild eines Pendlers“ in der Planungsregion Düsseldorf auf.

Das Datenmosaik Nr. 30: „Inventur in der Planungsregion Düsseldorf – Einblicke in die Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011“ stellt in anschaulicher Form die ersten veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2011 für die Planungsregion Düsseldorf dar. Das Datenmosaik stellt dabei eine Momentaufnahme der demographischen Verhältnisse, der Erwerbstätigkeit und der Wohnraumsituation in der Planungsregion Düsseldorf anhand vielfältiger Abbildungen, Diagrammen und Tabellen dar und versucht diese dem Leser anschaulich näher zu bringen.

Im Internet der Bezirksregierung sind alle Datenmosaiks unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalmonitoring\\_statistik/Datenmosaik.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalmonitoring_statistik/Datenmosaik.html)

### **3. Klausurtagungen**

#### **Velbert**

Am 14. und 15.04.2011 hat sich der Regionalrat Düsseldorf über den Stand der Fortschreibung des Regionalplans unter Moderation von Frau Regierungspräsidentin Lütkes und dem Vorsitzenden Herrn Landrat Petruschke informiert. Die Zeit wurde genutzt, um das weitere Vorgehen im Fortschreibungsverfahren intensiv zu diskutieren.

Während der Tagung bestand die Möglichkeit für die Mitglieder Fragen u.a. der Siedlungsentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Energieversorgung, Zusammenarbeit mit den niederländischen Nachbarregionen und die Verflechtungen der Verkehrsbeziehungen und Warenströme in der Grenzregion und des Freiraums beleuchten. Hierfür standen neben den Dezernenten des Dez. 32 der Bezirksregierung auch Herr Neffgen von der IHK Mittlerer Niederrhein zur Verfügung.

### **Krickenbeck**

In der Zeit vom 29.8. und 30.8.2012 informierte sich der Regionalrat im Rahmen einer 2-tägigen Klausurtagung in Krickenbeck.

Es wurden weitere Exkursionen zu Standorten am Niederrhein und nach Venlo durchgeführt um die Chancen und Probleme von Konversionsflächen, des Ausbaus der Logistik- und Gewächshausstandorte in der Region und des Gewerbegebietes VeNeTe kennenzulernen. Neben den Bürgermeistern und Mitarbeitern der Städte Straelen, Nettetal und Niederkrüchten, der Stadt Venlo und NRW-Urban konnte auch ein britischer Verbindungsoffizier für das Flughafengelände Niederkrüchten-Elmpt informieren und fachkundig Fragen beantworten.

Als weiterer wichtiger Aspekt wurden die Fortschreibung des Regionalplans und die daraus resultierenden Fragestellungen zu planungsrechtlichen Problemen und dem zeitlichen Ablauf intensiv erörtert.

### **Moers**

Der Regionalrat hat sich bei der Klausurtagung am 20.11.2013 in Moers besonders mit der Entstehung der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans beschäftigt. Exemplarisch ist dazu die Darstellung der Siedlungsgebiete herangezogen worden. Ein weiteres umfangreiches Thema ist die Vorstellung der Windkraft-Konzeption mit Kompensationsmaßnahmen in der Regionalplanfortschreibung auch in Bezug auf andere Belange wie z.B. kommunale Bauleitplanung oder Luftfahrt gewesen.

Hauptdiskussionenpunkte waren die Erörterung über die Stellungnahme zum LEP, das Verhältnis von LEP-Entwurf und Regionalplanfortschreibung und die Verabredung des weiteren Vorgehens.

## **4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **Gemeinsame Beratungen mit Vertretern der niederländischen Provinzen Gelderland und Limburg**

Die seit dem Jahr 2007 erstmals als Dreierberatung zwischen Vertretern der Provinzparlamente Limburg und Gelderland und des Regionalrates Düsseldorf stattfindenden Beratungen wurden fortgesetzt.

So fanden am **07.03.2012** Beratungen in **Limburg** statt. Sie fokussierten sich auf die Themenbereiche Einleitung räumlicher Planungen (Regionalplan, Structuurplan Gelderland, Structuurplan Limburg), Infrastruktur, Demographische Veränderungen, Agrobusiness, Natur und Landschaft.

Am **27.10.2010** führen auf Einladung der Stadsregio Arnhem Nijmegen Mitglieder des Regionalrates Düsseldorf und Vertreter der Bezirksregierung zu einem Meinungsaustausch über grenzüberschreitende Entwicklungen und Kooperationsmöglichkeiten ins Rathaus der Gemeinde Nijmegen.

Nach einer sehr interessanten Rundführung durch die Innenstadt begannen die Beratungen mit einem Vortrag von Herrn Helmut Hardt von der StadtUmBau GmbH in Kevelaer über die Kernaussagen der Verflechtungsstudie Rot 8.

(Der in der Sitzung des Planungsausschusses am 18.03.2010 gehaltene Vortrag von Herrn Hardt zum Thema „Verflechtungsstudie über den Grenzraum D/NL“ kann im Archiv der Bezirksregierung unter nachfolgendem Link eingesehen werden: [http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2010/Rot8\\_Endbericht.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2010/Rot8_Endbericht.pdf))

Im Anschluss referierte der Vorsitzende des Verwaltungsvorstandes Herr Jaap Modder anhand von Beispielen über die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus Sicht der Stadsregio Arnhem Nijmegen.

Weitere Vorträge mit anschließenden Diskussionen erfolgten zu Themen wie Bilingualität, Zusammenarbeit der Hochschule Rhein-Waal mit den niederländischen Hochschulen, Regionalplan der Stadsregio und Absprachen mit den Gemeinden, Emmerich am Rhein und Montferland als grenzüberschreitende Logistik- und Gewerbestandorte, Bedeutung des Airport Weeze für die Wirtschaftsentwicklung und Regionalplan und Regionalentwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf.

(Die Tagesordnung und weitere Informationen zu diesem Treffen finden Sie im Archiv des Regionalrates Düsseldorf unter den nachfolgenden Link: [http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2010/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2010/index.html))

## 5. Der Regionalrat vor Ort

Während der vergangenen Wahlperiode hat der Regionalrat seine Sitzungen auch außerhalb von Düsseldorf in anderen Städten der Region durchgeführt.

Es fanden außerdem zwei **Klausurtagungen** in Velbert und Moers sowie eine **Studienfahrt** nach Krickenbeck/ Venlo (siehe Punkt 3.) statt.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick dieser Außensitzungen und Veranstaltungen sowie über die stattgefundenen Sitzungen der **Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier**.

Ebenso sind die **grenzüberschreitenden Veranstaltungen mit Vertretern der niederländischen Provinzen Gelderland und Limburg** (siehe Punkt 4) aufgelistet.

<b>17.03.2010</b>	36. Verkehrsausschusssitzung im Bürgerhaus/ Rathaus der Stadt Rees
<b>09.09.2010</b>	38. Strukturausschusssitzung im Kreishaus Grevenbroich
<b>15.09.2010</b>	38. Planungsausschusssitzung im Gebäude der Stadtparkasse Wuppertal

23.09.2010	41. Regionalratssitzung im Kreishaus der Stadt Viersen
27.10.2010	<b>Meinungsaustausch mit der Stadsregio Arnhem Nijmegen</b>
01.12.2010	39. Strukturausschusssitzung im Rathaus/ Abtei Mönchengladbach
08.12.2010	39. Planungsausschusssitzung im Rathaus/ Abtei Mönchengladbach
16.12.2010	42. Regionalratssitzung im Kreishaus Grevenbroich
24.03.2011	40. Planungsausschusssitzung im Theater- und Konzerthaus Solingen
30.03.2011	40. Verkehrsausschusssitzung im Kreishaus Neuss
07.04.2011	43. Regionalratssitzung im Kreishaus Grevenbroich
14.04.2011	<b>Klausurtagung in Velbert</b>
08.06.2011	41. Verkehrsausschusssitzung im Rathaus der Stadt Emmerich
09.06.2011	41. Planungsausschusssitzung im Kreishaus Grevenbroich
16.06.2011	44. Regionalratssitzung im Rathaus der Stadt Düsseldorf
10.11.2011	<b>1. AG Innovationsregion Rheinisches Revier in Köln</b>
08.12.2011	45. Planungsausschusssitzung im Kreishaus Grevenbroich
07.03.2012	<b>Treffen mit Vertretern der Provinzparlamente Gelderland und Limburg in Arnheim</b>
26.04.2012	<b>2. AG Innovationsregion Rheinisches Revier in Köln</b>
29.08.-30.08.2012	<b>Studienfahrt nach Krickenbeck und Venlo</b>
13.09.2012	<b>3. AG Innovationsregion Rheinisches Revier in Düsseldorf</b>
11.04.2013	<b>4. AG Innovationsregion Rheinisches Revier in Grevenbroich</b>
05.06.2013	<b>Informationsveranstaltung</b> – Vorstellung des Abgrabungs- monitorings NRW – Lockergesteine – für die Planungsregion Düsseldorf
11.09.2013	50. Strukturausschusssitzung im Theater- und Konzerthaus Solingen
10.10.2013	<b>5. AG Innovationsregion Rheinisches Revier in Köln</b>
20.11.2013	<b>Klausurtagung in Moers</b>
10.04.2014	<b>6. AG Innovationsregion Rheinisches Revier in Köln</b>

## **6. Bilanz aus Sicht der Fraktionen**

### **CDU-Fraktion**

#### **Die Legislaturperiode**

Die CDU ist im Regionalrat durch 17 Mitglieder vertreten. Davon stammen jeweils zwei aus dem Rhein-Kreis Neuss sowie aus den Kreisen Kleve, Viersen und Mettmann und jeweils zwei aus den kreisfreien Städten Mönchengladbach, Düsseldorf und Wuppertal. Jeweils ein Vertreter kommt aus Krefeld, Solingen und Remscheid. Die CDU ist die größte Fraktion im Regionalrat und stellt mit Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den Vorsitzenden. Fraktionschef ist Hans-Hugo Papen aus dem Kreis Kleve. Er ist zugleich Vorsitzender des Planungsausschusses, wogegen Dr. Alexander Fils aus Düsseldorf den Strukturausschuss leitet. Als Geschäftsführer fungiert Jürgen Steinmetz.

Im Regionalrat verhandeln die Kommunen und das Land ihre strukturwirksamen Planungen. Im Gegenstromprinzip werden die gegenseitigen Planungen in ihren Auswirkungen und Bedeutungen aufeinander abgestimmt. In der Regel gelingt es, im Regionalrat das gegenseitige Einvernehmen herzustellen. Daraus erwachsen für beide Seiten, das Land und die Kommunen, Chancen: erstens die Chance der gegenseitigen Akzeptanz und zweitens die Chance der gegenseitigen Integration. Die CDU hat nicht nur die Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Gebietskörperschaften, sondern auch die Förderung des interkommunalen und überkommunalen Mehrwerts für die Region im Blick. Sie unterstrich mit ihren Stellungnahmen, Initiativen und Entscheidungen die Bedeutung des Regionalrats für die positive Weiterentwicklung des Planungsgebiets.

#### **Der Regionalplan**

Der Regionalrat hat seit 2010 jeweils viermal im Jahr getagt. Seine herausragende Aufgabe in dieser Legislaturperiode war beziehungsweise ist die Erarbeitung des neuen Regionalplans. Am 24. März 2010 wurde dafür der Startschuss gegeben: Neue Ideen für die Region sind gefragt.

Gegenüber dem alten Gebietsentwicklungsplan von 1999 wird der neue Plan unter aktualisierten Rahmenbedingungen erarbeitet. Es geht um die veränderten demografischen Bedingungen, die Veränderungen im nationalen und internationalen Arbeitsmarkt sowie durch die Globalisierung, den Klimawandel mit der Energiewende sowie die gestiegenen Anforderungen an den Verkehrs- und Mobilitätsbereich.

Der Regionalrat hat nach ausführlichen Gesprächen das förmliche Neuaufstellungsverfahren mit seinem Leitlinienbeschluss vom 28. Juni 2012 auf den Weg gebracht. Beispielhaft sei erwähnt, dass die CDU-Fraktion auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, dass der Regionalplan die Konversionsflächen zufriedenstellend überplanen muss, denn die Nutzung aufgegebener Militärgelände wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass baulich bisher nicht benötigte Freiräume auch künftig grün bleiben können. Schließlich gibt es schon viele Nutzungsideen und über zwölf Standorte mit mehr als jeweils fünf Hektar Fläche, die davon betroffen sind.

Mit Leitlinien hat der Regionalrat zu drei großen Bereichen Vorgaben für die Plan-aufstellung formuliert: Erstens für den Bereich „Siedlungswesen“ für das Wohnen und das Gewerbe einschließlich der Konversionsflächen. Zweitens für den Bereich „Freiraum“ mit der Berücksichtigung von Wasser, Rohstoff-Abbau und regenerative Energien. Und drittens für den Bereich „Infrastruktur“ und die Verkehrsfragen.

In den Beratungen der Leitlinien hat die CDU großen Wert darauf gelegt, dass die Standpunkte und Vorhaben der Kommunen fester und wesentlicher Bestandteil der Gespräche zwischen Regionalplanungsbehörde und kommunalen Gebietskörperschaften sind. Nach Auffassung der Fraktion dürfen die kommunalen Handlungsspielräume regionalplanerisch nicht wesentlich eingeengt werden und sollten auch nach Aufstellung des Regionalplans erhalten bleiben. In den Beratungen kommt der CDU ihre langfristige Orientierung zu Gute: Bereits in den 1990er Jahren wurden bei ihr etwa die heute für die Arbeitsplatz-Entwicklung so erfolgreichen interkommunalen Gewerbegebiete wie „Mönchengladbach/ Jüchen“ erdacht. Folglich finden sich solche Faktoren in den Leitlinien für den Regionalplan wieder.

Die starke Beanspruchung aller Beteiligten bei der Erarbeitung des neuen Regionalplans setzte Maßstäbe. Daher konnten nur noch wenige Änderungswünsche an den bestehenden Regionalplan bearbeitet und realisiert werden. Seit Beginn der Legislaturperiode hat der Regionalrat mit Unterstützung und Zustimmung der CDU-Fraktion lediglich zwölf Änderungen beschlossen. Dazu gehörten die 65. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Korschenbroich (2010), die 67. Änderung in Velbert (2010), die 68. Änderung in Dormagen (2010), die 69. Änderung mit der Einrichtung eines Gewerbepools im Kreis Kleve (2011), die 70. Änderung auf dem Gebiet der Stadt Düsseldorf (2010), die 71. Änderung in der Stadt Ratingen (2010), die 72. Änderung in der Stadt Wuppertal (2011), die 73. Änderung in der Stadt Kevelaer (2011), die 74. Änderung in der Stadt Kleve (2011), die 75. Änderung in der Stadt Velbert (2012), die 80. Änderung in der Stadt Neuss (2013) und schließlich die 84. Änderung in der Stadt Krefeld (2014). Diese Änderungen zeigen, dass die CDU ihre Regionalplanungspolitik mit Augenmaß betreibt und auch aktuelle Erfordernisse berücksichtigt und umsetzt.

## **Der Landesentwicklungsplan**

Während der Erarbeitung des neuen Regionalplans wird ein neuer Landesentwicklungsplan(LEP) Nordrhein-Westfalen aufgestellt, auf dessen Inhalte und Aussagen die CDU-Fraktion nur bedingt Einfluss hat. Es ist aber davon auszugehen, dass auch dort zahlreiche Vorgaben parteiübergreifend gleich beurteilt werden. Dazu zählt etwa die Auffassung, dass der großflächige Einzelhandel künftig nur noch in bestimmten Zentren anzusiedeln ist und nicht mehr auf der grünen Wiese oder in beliebigen Gewerbegebieten.

Für NRW gilt aktuell der Landesentwicklungsplan des Jahres 1995. In Teilen (zum Beispiel beim Thema „Fluglärm“) ist er schon an die neueren Entwicklungen angepasst worden. Im Jahr 2013 hat die Landesregierung den Entwurf eines neuen LEP vorgelegt. Seine Festsetzungen werden für die Gebietskörperschaften und die Regionalplanung bindend sein.

Inhaltlich geht es um acht Themenbereiche, zu denen sich die CDU-Fraktion im Regionalrat für den Regierungsbezirk Düsseldorf positioniert hat. Es geht um die räumliche Struktur des Landes, eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die regionale Kooperation und grenzübergreifende Zusammenarbeit, den Siedlungsraum mit Freiraum und Verkehr, die technische Infrastruktur sowie die Rohstoff- und Energieversorgung.

Der Regionalrat hat mit Unterstützung der CDU-Fraktion am 12. Dezember 2013 seine Positionen dargelegt: Der LEP soll einen Beitrag zum Aufbruch in das Dienstleistungs- und Industrieland NRW vermitteln statt nur den Status quo zu dulden. Die Beibehaltung des Zentrale-Orte-Prinzips ist nicht zielführend, weil die Entwicklung faktisch zur weiteren Konzentration des räumlichen Angebots auch in den Grundzentren führt. Die Forderung nach Erhalt der Kulturlandschaften ist aus Sicht des Regionalrats prinzipiell zu unterstützen, sie birgt jedoch die Gefahr der weiteren Begrenzung der kommunalen Planungshoheit.

Das Land NRW als Metropolregion zu verstehen ist nach Ansicht der CDU nicht zielführend, nicht notwendig und nicht praktikabel. So wird man der Heterogenität des Landes nicht gerecht. Der LEP sollte die Bildung von Metropolregionen wie dem Rheinland fördern und die Standortfunktionen in den Kerninfrastrukturbereichen sichern und verbessern. Die Ziele und Grundsätze für den Siedlungsraum sind im LEP-Entwurf zudem zu restriktiv. Es wird etwa durch die Vorgabe einer zentralen Flächenberechnungsmethode massiv in die kommunale Planungshoheit eingegriffen. Außerdem fordert der Regionalrat, dass die Rücknahme von Siedlungsflächenreserven nur in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen darf, sowie die Möglichkeit der Eigenentwicklung von kleinen Orten unter 2000 Einwohnern.

Die Ziele und Grundsätze zum Freiraum sind im LEP neu. Darin wird unter anderem gesagt, dass moderne Gewächshaus-Anlagen nicht mehr wie bisher genehmigungsfrei entstehen können, sondern sich landesplanerischen Kriterien unterwerfen müssen. Die CDU-Fraktion unterstützt dieses Ziel. Sie unterstützt auch das Ziel, die Verkehrsinfrastruktur weiterzuentwickeln, lehnt es aber ab, dass sie lediglich konserviert wird, wie es im LEP-Entwurf heißt. Bei drei Flughäfen im Plangebiet muss eine für die Region weiterführende Position erwartet werden.

Bezüglich der Häfen erwartet die CDU vom Land Aussagen zur Möglichkeit der Ansiedlung von hafenorientierten Betrieben. Bei den landesplanerischen Aussagen zum sogenannten Transport in Leitungen (zum Beispiel Strom) fordert sie die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger durch Nebenanlagen wie Konverter bei Stromleitungen.

Bei der Rohstoffversorgung hat die Landesregierung die Positionen der CDU im Regionalrat übernommen, denn die Bedingungen für die Erweiterung des Abbaus gelten erst als erfüllt, wenn Nachfrage und Angebot miteinander vereinbar sind. Diese Position unterstützt der LEP-Entwurf zusätzlich dadurch, dass er die einzuhaltenden Versorgungszeiträume verkürzt, womit die Genehmigungszeiträume praktisch verlängert werden.

Beim Thema „Erneuerbare Energien“ erhalten naturgemäß Wind- und Solarenergie die größte Bedeutung. Der Landesentwicklungsplan wird Flächenstandorte und Bedingungen festlegen, woran die Erzeugung gebunden wird. Hier wird abzuwarten sein, welche das sein werden.

Sie werden sich auch an den Örtlichkeiten orientieren, an denen Wind und Sonne tatsächlich ergiebig auftreten. Bei der Festlegung neuer Kraftwerksstandorte wird die CDU-Fraktion darauf achten, dass es wegen der Standortbedingungen nicht zu einer faktischen Verhinderung kommt. Hier ist es durchaus vorstellbar, dass die Landesplanung Kraftwerks-Wirkungsgrade festlegt. So bedeutet ein Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent bei Braunkohle eine faktische Verhinderung, ohne dass es für die Regionalplanung (wie es ja ihre Aufgabe ist) zu zusätzlichen Auswirkungen käme. Die CDU-Fraktion forderte also die Streichung dieses Ziels.

## **Das Klimaschutzgesetz**

Im Jahr 2013 hat der Landtag das Klimaschutzgesetz NRW entgegen der kritischen Stellungnahme des Regionalrats verabschiedet. Das Umweltministerium und die Mehrheit des Landtags sind den Auffassungen der CDU-Regionalratsfraktion nicht gefolgt. Die darin zur Umsetzung geplanten Klimaschutzziele sollen in den Raumordnungsplänen verankert werden. Die CDU ist jedoch der Auffassung, dass Klimaschutzziele in der Regel keine räumlichen Ziele im Sinn der Raumordnung darstellen und daher auch nicht in den Landesentwicklungsplan gehören.

Das Gesetz sieht vor, die Emission von Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 um 25 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Bis 2050 sollen es 80 Prozent sein. Wie dies zu erreichen ist, soll in einem Klimaschutzplan festgelegt werden, der für das Plangebiet des Regionalrats Düsseldorf noch nicht besteht. Ein Dorn im Auge ist der Regionalrats-CDU dabei besonders die Verknüpfung von regionalen Klimaschutzziele und Vorgaben für die Raumordnung. Wenn der Klimaschutz generell Vorrang vor den Interessen der Wirtschaft hat, dann ist die rechtliche Argumentation sehr vage. Weder im Bund noch in anderen Ländern ist eine solche Verknüpfung des Klimaschutzes mit der Raumordnung vorgesehen, und das hat gute Gründe. Die Union befürchtet, dass in NRW starke Branchen wie Energie oder Chemie, die besonders von dem Gesetz betroffen sind, erst einmal darauf verzichten, in neue Jobs zu investieren.

Nach dem bundesweiten Beschluss zum Atomausstieg von 2011 hat die CDU ihre Position zur Energiepolitik im Land und insbesondere in der Region des Regionalrats unterstrichen. Sie hat deutlich gemacht, dass eine nachhaltige, dauerhaft sichere, kostengünstige, klima- und umweltverträgliche Energieversorgung erreicht werden soll, indem zum Beispiel die Vorgaben der Bundesebene für den Emissionshandel beachtet werden. Damit werden dann regionale Sonderlasten vermieden. Nur mit der Neuausrichtung und ohne regionale Sonderlasten wird es gelingen, dass NRW ein Industriestandort mit vielen Arbeitsplätzen bleiben wird. NRW und der Regierungsbezirk Düsseldorf müssen mit einem stabilen Energiemix ein bedeutender und sicherer Energiestandort bleiben.

Die CDU-Fraktion hat im Jahr 2013 weitere energiepolitische Aussagen und Entscheidungen getroffen, und zwar auch zur Kraftwerkspolitik und den erneuerbaren Energien. Ihre Ziele sind und waren davon bestimmt, die denkbaren Belastungen für die Bürger und Bürgerinnen in den verschiedenen Lebensbereichen möglichst gering zu halten.

## **Die Verkehrsfragen**

Der Regionalrat hat sich die ganze Legislaturperiode kontinuierlich mit verkehrspolitischen Fragen und Projekten befasst. Wegen der großen Bedeutung geschieht dies im Verkehrsausschuss. Dort werden sowohl Förder-als auch Planungsangelegenheiten beraten, jedoch keine Baumaßnahmen überwacht. Wegen knapper Landesmittel ist die Förderung in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen und ein erheblicher Überhang an nichtrealisierten Vorhaben und Maßnahmen entstanden. Die CDU-Fraktion hat sich daher dafür eingesetzt, dass dieser Überhang nach der Dringlichkeit geordnet wird, damit wenigstens das wenige, was in Angriff genommen wird, sinnvoll geschieht.

Im Bereich der Planung entscheidet der Regionalrat nur teilweise. Sein Votum ist relevant für den Bund und das Land, die ihre Vorhaben und Maßnahmen von der Zustimmung der jeweils betroffenen Region und gegebenenfalls auch der Gebietskörperschaft abhängig machen. Das ist bedeutsam im Hinblick auf die Landesverkehrspläne und die Bundesverkehrspläne, die allesamt Maßnahmen dieser Region enthalten. Bei der Fortschreibung dieser Konzepte ist also höchste Aufmerksamkeit erforderlich.

In dieser Legislaturperiode standen Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan an. Es ging in der Diskussion über die Weiterentwicklung der Region darum, Initiative zu zeigen und Stellung zu beziehen. Folgende Vorhaben waren betroffen: Betuwe-Linie, Eiserner Rhein, Flughäfen, Güterlogistik und Ausbau von tri-beziehungsweise bimodalen Häfen, Metropolregion Rheinland, Rhein-Ruhr-Express, sechsspüriger Ausbau von diversen Autobahnen und die Vertiefung des Rheins. Die Neuss-Düsseldorfer Häfen sowie die Häfen und Güterverkehr Köln AG wollen außerdem mit der Kooperation „RheinCargo“ gemeinsam neue Potenziale erschließen. Die CDU-Fraktion unterstützt diese Kooperationen neben ihrer positiven ökonomischen Bedeutung auch deswegen, weil sie das richtige Signal zur Zusammenarbeit in der Metropolregion Rheinland darstellen.

## **Die Logistik**

Infolge der Globalisierung und des gestiegenen Welthandels hat der Verkehr in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Das Gebiet des Regionalrats Düsseldorf, insbesondere der Niederrhein, war und ist auch künftig von dieser Entwicklung besonders betroffen, weil ein erheblicher Teil der Transportgüter über die niederländischen Seehäfen und dann über die Rheinschiene verteilt wird. In diese Entwicklung investieren die niederländischen Verkehrsträger erheblich, so dass der Niederrhein zur bloßen Transitregion würde, wenn weiter nichts geschieht.

Die CDU strebt daher mit ihren Leitbeschlüssen aus dem Jahr 2012 an, dass im nächsten Regionalplan auch am Niederrhein erhebliche Flächen für die Wertschöpfung aus Transport und Logistik bereitgestellt werden. Damit werden zugleich die Infrastruktursysteme für die einzelnen Verkehrsträger so optimiert, dass die zu erwartende Verkehrsentwicklung auch im Rheinland bewältigt werden kann. In diesem Zusammenhang sind die trimodalen Standorte und auch die bimodalen Einrichtungen von Interesse, und zwar als Ausgangspunkt für nachhaltige Entwicklungen bei Industrie und Gewerbe.

## **SPD-Fraktion**

### **Mitglieder der Fraktion**

Mitglieder des Regionalrates: Bernd Bedronka (Kreis Viersen), York Edelhoff (Remscheid), Jürgen Hengst (Krefeld), Michael Hildemann (Mönchengladbach), Udo Jessner (Kreis Kleve), Volker Münchow (Kreis Mettmann), Klaus Jürgen Reese, (Wuppertal), Gunhild Saringen (Kreis Wesel), Rainer Thiel (Rhein-Kreis-Neuss), Günter Wurm (Düsseldorf)

Sachkundige Bürger/innen: Klaus Bechstein (Kreis Wesel), Rolf Hornbostel (Mülheim a.d. Ruhr), Jörn-Roland Rohde (Düsseldorf), Friedrike Sinowenka (Solingen), Regine Thum (Düsseldorf), Axel Welp (Kreis Mettmann), Hans-Jochem Witzke (Düsseldorf), Birgit Zingler (Solingen)

### **Fraktionsvorstand**

Gunhild Saringen (Vorsitzende), Michel Hildemann (Stellvertreter), Udo Jessner (Beisitzer), Günter Wurm (Beisitzer)

Beratend: Klaus Jürgen Reese (stellv. Regionalratsvorsitzender), Klaus Bechstein (Fraktionsgeschäftsführer), Rolf Hornbostel (stellv. Geschäftsführer)

### **Reguläre Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse:**

Der Regionalrat tagte in der Regel jährlich in vier Sitzungsblöcken, jeweils mit dem Strukturausschuss, Verkehrsausschuss und Planungsausschuss und Ältestenrat. Mehrfach fanden Sondersitzungen und Arbeitskreise statt. Addiert man diese Sitzungen, dann ergeben sich **mehr als 100** in der Wahlperiode 2010-2014. Dazu kommen mindestens noch mehr als **100 SPD-Fraktionssitzungen**.

### **Schwerpunktthemen der Wahlperiode: Fortschreibung des Regionalplans**

Dieses Thema beschäftigte die Fraktion von 2010 bis zum Ende der Wahlperiode und wird den Regionalrat auch noch in der 1. Hälfte der nächsten Wahlperiode beschäftigen. Hier werden nur einige Schwerpunkte angedeutet, die natürlich auch den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) entsprechen müssen.

#### **1. Siedlung**

Die SPD-Fraktion unterstützt die Bezirksregierung und tritt dafür ein, die Siedlungsentwicklung einer Bedarfsprüfung zu unterziehen, damit der hohe Flächenverbrauch reduziert werden kann: So viel Landverbrauch wie nötig, so wenig wie möglich!

Das gilt dem Grunde nach für alle Siedlungsbereiche: Wohnen, Einzelhandel, Gewerbe und Industrie. Der Bevölkerungsentwicklung zufolge wird in fast allen Bereichen weniger Wohnraum benötigt (Ausnahmen: z.B. Düsseldorf, u.a.). Deshalb muss der Flächenverbrauch besonders in diesem Bereich reduziert werden. Aber auch die gewerbliche Nutzung darf nicht zu einer übermäßigen Bevorratung führen, sondern muss dem Bedarf angemessen sein. Das gilt insbesondere für emittierendes Gewerbe, das für die wirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist.

Da so ein langer Zeitraum nicht komplett überschaut werden kann, ist es natürlich, dass es im Laufe der Jahre immer wieder zu Nachbesserungen durch Regionalplanänderungen kommt.

## 2. Freiraum

Der Klimaschutz betrifft alle Lebensbereiche und ist deshalb eine zentrale Querschnittsaufgabe der Regionalplanung.

Wir wollen eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung für private Verbraucher und Wirtschaft. Vorranggebiete für die Windkraftnutzung müssen sein. Sie gehören dorthin, wo kräftiger Wind weht, keine allzu dichte Bebauung ist und die Wirkung auf die Umgebung am geringsten ist. Freiflächen-Solaranlagen gehören hauptsächlich auf vorbelastete Standorte. Biogasanlagen sollen Abwärme nutzen und Gas ins Netz einspeisen.

Das letzte Monitoring (2013) hat ergeben, dass die zum Abbau ausgewiesenen Kiesvorräte nach heutigen Verbrauchsdaten noch mehr als 20 Jahre reichen. Deshalb besteht unserer Meinung nach in den nächsten 5 Jahren keine Notwendigkeit, neue Abbaugelände auszuweisen.

Wir brauchen langfristig ausreichend viel sicheres Trinkwasser. Deshalb ist Gewässerschutz so wichtig.

## 3. Infrastruktur

Die bedarfsgerechte Ausweisung und langfristige Sicherung von besonders guten Standorten für Verkehr und Logistik ist unser besonderes Anliegen. Dazu gehört die Bestandssicherung der Häfen und ihre Nutzung für hafenabhängiges Gewerbe. Deshalb ist es wichtig, dass der Entwurf des Regionalplans einen Abstand von 300 m für heranrückende hafenfremde Nutzungen vorsieht.

Einmal gewidmete Schientrassen müssen vor der Entwidmung geschützt werden, damit die spätere Reaktivierung möglich bleibt.

Die Unterhaltung und der Ausbau vorhandener Straßen hat absoluten Vorrang vor dem Neubau, damit mit den knappen Ressourcen wenigstens überwiegend die Straßen- und Brücken-Infrastruktur erhalten werden kann.

Wir unterstützen den Radverkehr im Rahmen der regionalplanerischen Möglichkeiten.

## **Wie geht es mit dem Regionalplan weiter ?**

Der Regionalrat 2010-2014 hat in vielen Sonder- und Arbeitsgruppensitzungen die Leitlinien und -daraus abgeleitet- den Regionalplan-Entwurf beschlossen.

Ende 2014/ Anfang 2015 werden alle Städte und Gemeinden unseres Planungsraumes sowie zahlreiche Behörden und Gremien dazu aufgerufen, den Entwurf aus ihrer Sicht zu prüfen und evtl. Änderungsvorschläge zu machen. Wenn es sich um grundsätzliche Änderungen handelt, dann wird es 2015 eine erneute Beteiligung aller Gruppen geben müssen.

Wir gehen davon aus, dass wir dann in 2015/16 den neuen Regionalplan beschließen und veröffentlichen können.

## **Neben diesen Schwerpunktthemen fanden z. B. Beratungen zu folgenden Themen statt:**

Förderung auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm

Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau

Radverkehrsförderung

Landesstraßenbauprogramm

Wasserrahmenrichtlinie

Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Luftreinhalteplan

Kulturförderung in NRW

Zahlreiche Regionalplanänderungen

Förderprogramm für die Nahmobilität

Erstellung des Klimaschutzplanes

Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans

Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes

Das waren einige Beispiele aus der Regionalpolitik, an denen wir mit der Regionalplanungsbehörde zusammen an einer guten Zukunft für die Menschen in unserem Planungsraum arbeiten.

**Zusätzliche Veranstaltungen außerhalb des Sitzungsplans, die von der SPD geplant wurden oder an denen sie beteiligt war:**

**20.02.2010: Finanznot der Städte (Wuppertal)**

Wuppertal vor der Überschuldung (Klaus Jürgen Reese, Fraktionsvorsitzender Wuppertal) Kommunen werden im Stich gelassen (Hans-Willi Körfges, kommunalpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion), Wuppertal wehrt sich (Dietmar Bell, Sprecher des Aktionsbündnisses)

**05.03.2010: „Joint Headquarters MG – ein Militärgelände wird zivil“ (Mönchengladbach)**

Die Konversionsfläche "Joint Headquarters Mönchengladbach" – eine riesige Herausforderung für die Stadt (Norbert Bude, OB MG), Regionale Entwicklungsperspektiven (Hans-Willi Körfges, MdL MG)

**24.04.2010: „Regenerative Energie als Zukunftschance für die Region“ (Velbert)**

Klimaschutz mit Eigennutz ? – Chancen erneuerbarer Energien für die Region aus der Sicht der Raumordnung (Hauke von Seht, Bezirksregierung Düsseldorf) Erneuerbare Energien im bergischen Städtedreieck und im Kreis Mettmann (Hans-Jürgen Serwe, Umweltdezernent Kreis Mettmann)

**30.05.-01.06.2010: Stadtentwicklung – ÖPNV – Öko- und Umwelthauptstadt (Freiburg)**

Freiburger Verkehrs AG: Stadtentwicklung und ÖPNV in Freiburg, Öko- oder Umwelthauptstadt“ Freiburg, Vorbild in Sachen nachhaltiger Stadtentwicklung, Besuch des „Mobile“ (Servicezentrale für alle Verkehrsleistungen), Modellstadtteils „Vauban“ als Beispiel für nachhaltige Siedlungsplanung, SolarRegion Freiburg, Herr Thomas Dresel

**03.09.2010: Auftaktveranstaltung Fortschreibung Regionalplan (Düsseldorf)**

**02.10.2010: Entwicklung des Flughafens Weeze**

„Entwicklung und Perspektiven des Airport Weeze“ Ludger van Bebber (Geschäftsführer), „Probleme der Verkehrsanbindung und mögliche Lösungen“ (Matthias Vollstedt, Bezirksregierung, „Eckpunkte der Luftverkehrskonzeption NRW“ (Bodo Wißen, MdL)

**27.11.2010: Regionalverband Ruhr und Regionalplanung (Meerbusch)**

„Eckpunkte/ Leitlinien der Regionalplanung des RVR“ Michael Bongartz, Referatsleiter Staatliche Regionalplanung im Bereich des RVR

**09.04.2011: Der Weg zum neuen Regionalplan Düsseldorf (Goch)**

„Zusammenfassung der ersten Planer- und Fachgespräche zur Fortschreibung des Regionalplans“, (z.B. Siedlungsentwicklung Wohnen/Gewerbe, Freiraum/ Agrobusiness, Energie/Klimaschutz, Rohstoffsicherung, Verkehr/Infrastruktur, u.a.) (Andrea Schmittmann, Hauptdezernentin Regionalentwicklung)

**20.05.2011: Das Höchstspannungsnetz zur Umsetzung der Energiewende (Düsseldorf)**

Sachstandsbericht und Planungen der Firma „Amprion“, Herr Cronau, Leiter der Abteilung "Genehmigungen/Umweltschutz Leitungen", Frau Ruth Obermann, Bereich "Energiepolitik"

**29.-31.05.2011: Die Stadtplanung und die Entwicklung des Seehafens Rotterdam**

Präsentation „Neue Aspekte der Stadtentwicklung Rotterdam“ , Martin Aarts, Leiter der Stadtplanung Rotterdam

Präsentation „Die Entwicklung des Hafens Rotterdam und seiner Hinterland-Verbindungen“ (Hafengesellschaft), Führung „Maasflakte 2“

Besichtigung der industrial area of Rotterdam, Eemhaven Area, Botlek, Europort, Maasvlakte.

**02.07.2011: 1. Regionalkonferenz zur Fortschreibung des Regionalplans (Düsseldorf)**

„Aktueller Sachstand zur Fortschreibung des Regionalplanes“, Andrea Schmittmann, Hauptdezernentin Regionalentwicklung der Bezirksregierung, Diskussion von Einzelthemen und lokalen Fragestellungen (z.B. Siedlungsentwicklung, Wohnen / Gewerbe, Freiraum / Agrobusiness, Energie / Klimaschutz, Rohstoffsicherung, Verkehr / Infrastruktur, u.a.)

**11.08.2011: Forum „Kies“ (Düsseldorf)**

**08.10.2011: 2. Regionalkonferenz zur Fortschreibung des Regionalplans (Wuppertal)**

„Aktueller Sachstand zur Fortschreibung des Regionalplanes“, Andrea Schmittmann, Hauptdezernentin Regionalentwicklung der Bezirksregierung, Diskussion von Einzelthemen und lokalen Fragestellungen (z.B. Siedlungsentwicklung, Wohnen / Gewerbe, Freiraum / Agrobusiness, Energie / Klimaschutz, Rohstoffsicherung, Verkehr/ Infrastruktur, u.a.)

**25.11.2011: Die Leitlinien für die Aufstellung des neuen Regionalplans Düsseldorf (Meerbusch)**

Diskussion und Auswertung der Regionalkonferenzen und der Einzelgespräche mit Mandatsträgern im Planungsbereich Düsseldorf

**30.01.2012: Der Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW (LEP), (Düsseldorf)**

Diskussionsrunde mit den SPD-Mitgliedern der Regionalräte NRW und des RVR

**03.-05.06.2012: ÖPNV in Bremen und Hafenentwicklung Bremen/Bremerhafen**

Vortrag und Diskussion „Zielnetzausbau in Bremen“, Bremer Straßenbahn AG (BSAG); „Die Bremer Häfen und ihre Hinterland-Verbindungen“, bremenports gmbh, Rüdiger Staats

**16.06.2012: 3. Regionalkonferenz zur Fortschreibung des Regionalplans (Düsseldorf)**

„Aktueller Sachstand zur Fortschreibung des Regionalplanes“, Holger Olbrich, Abteilungsdirektor und Regionalplaner der Bezirksregierung  
Diskussion von Einzelthemen und lokalen Fragestellungen (z.B. Siedlungsentwicklung, Wohnen/Gewerbe, Freiraum/Agrobusiness, Energie/ Klimaschutz, Rohstoffsicherung, Verkehr/ Infrastruktur, u.a.), Regierungsbau-  
direktor Christoph van Gemmeren

**29. - 30.08.2012: Klausurtagung des gesamten Regionalrates mit Verwaltung (Krickenbeck)**

Thema: Die Leitlinien für den neuen Regionalplan der Planungsregion Düsseldorf

**23. - 24.11.2012: Klausurtagung der Fraktion (Wegberg)**

Themen: Fortschreibung des Regionalplans, Evaluation Gewerbeflächenpool, u.a., Stellungnahme der Regionalratsfraktion zur Trassenführung des „Eisernen Rheins“ entlang der Autobahn A 52, Diskussion des LEP-Entwurfs 2013

**09.03.2013: Der Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) (Düsseldorf)**

Beratung mit den SPD-Mitgliedern der NRW-Regionalräte

**07.05.2013: Runder Tisch „Siedlungsflächen“ (Bezirksregierung)**

**09.-11.06.2013: Hafen- und Stadtentwicklung Amsterdam**

Die Hafenentwicklung und Verkehrsverbindungen, Ab Cherribi, Manager public affairs, Gert-Jan Nieuwenhuizen, Business development intermodal  
„Die Entwicklung des Wasserviertels und die Art und Weise, wie in Amsterdam Stadtentwicklung, wie Infrastruktur, Wohnungsbau, wirtschaftliche Entwicklung und Zukunftsplanung organisiert ist.“, Sabine Lebesque (Senior Beraterin des OGA)

**30.11.2013: Klausurtagung des Regionalrates mit der Verwaltung (Moers)**

Thema: Stellungnahme zum Entwurf des LEP

**29.-30.11.2013: Klausurtagung der Fraktion (Schermbek)**

Aktueller Stand der Überlegungen zur Planung des „Eisernen Rheins“, (Reiner Breuer, Verkehrspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion), u.a. Themen

**16. - 18.03.2014: Klausurtagung der Fraktion in Brüssel**

„Die Zukunft der Transeuropäischen Netzwerke, Verkehr“, Europäische Kommission, Abteilung MOVE, Herald Ruijters, Commission europeenne, Chef d'Unite MOVE-B1

„Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE 2014-2024), Astrid Mechel, Programm-Managerin bei der Europäischen Kommission - Generaldirektion Regionalpolitik, (Zuständigkeit Deutschland und NL), Gespräch mit Petra Kammerevert, MdEP, Besuch im Europäischen Parlament (Parlamentarium)

**28.08.2014: Tagung „Hafen-Infrastruktur am Niederrhein“ (Düsseldorf)**

Rainer Schäfer, Präsident des Bundesverbandes öffentlicher Binnenhäfen, Geschäftsführer der Neuss-Düsseldorfer Häfen  
Reiner Breuer, Verkehrspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion  
Udo Schiefner, Mitglied des AK Verkehr und digitale Infrastruktur der SPD-Bundestagsfraktion

**06.09.2014: 4. Regionalkonferenz: Der Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD), (Krefeld)**

Vortrag der Bezirksregierung und Diskussion mit den SPD-Mandatsträgern: Hauptdezernentin Andrea Schmittmann (Grundsätzliches, u.a.),  
RBD Christoph van Gemmeren (Siedlung, Gewerbe, Industrie, u.a.),  
RBD Hauke von Seht (Windkraft, Energie, u.a.)

## **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

### **Die Grüne Regionalratsfraktion stellt sich vor:**

Die guten Kommunalwahlergebnisse für die Grünen in 2009 brachten es mit sich, dass trotz Verkleinerung des Gremiums Regionalrat die GRÜNEN mit einer Stärke von 5 Mandaten im Regionalrat vertreten waren. Mit unserer fünfköpfigen Fraktion ist daher das Bergische Land, der Niederrhein, die Region Mönchengladbach/Neuss sowie der Großraum Düsseldorf vertreten.

Um darüber hinaus eine gute Anbindung an die örtliche Politik zu ermöglichen, gehen wir mit unseren Klausurtagungen und Fraktionssitzungen wechselnd an verschiedene Orten im Regierungsbezirk um uns dabei mit den anstehenden aktuellen lokalen Fragestellungen zu beschäftigen.

Zudem ist uns insbesondere bei grenzüberschreitenden Fragestellungen wie Verkehrsbeziehungen oder auch dem Agrobusiness der Austausch mit den niederländischen Mitgliedern von GroenLinks in Gelderland und Limburg wichtig.

### **Schwerpunkte der Arbeit der Fraktion**

#### **Der neue Regionalplan für die Planungsregion Düsseldorf**

Der bestehende Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf stammt aus dem Jahr 1999 und wird den neuen demografischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Daher waren sich 2010 alle Fraktionen im Regionalrat Düsseldorf einig, einen neuen Regionalplan aufzustellen.

Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses stand ein aufwendiger Leitbildprozess, in dem die inhaltliche Ausrichtung des neuen Regionalplans ausgiebig diskutiert wurde. Dabei haben sich die Fraktionen und die Bezirksregierung u.a. auf folgende Ziele verständigt, denen der neue Regionalplan Rechnung tragen soll:

- Reduzierung des Flächenverbrauchs bei der Neuausweisung neuer Siedlungsflächen durch die Rücknahme von Siedlungsflächenreserven, für die nachweislich kein Bedarf besteht, die Anpassung der Flächenbedarfsberechnung an die demografische Entwicklung und die Maßgabe „Innen vor Außenentwicklung“ und die vorrangige Nutzung von Brachflächen
- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Freiraums und von Natur und Landschaft zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der biologischen Vielfalt und als landwirtschaftlicher Produktionsstandort
- Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf Siedlungsschwerpunkte, die ein ausreichendes Angebot an öffentlicher und privater Infrastruktur ausweisen und gut an den ÖPNV angebunden sind sowie interkommunale Zusammenarbeit bei Gewerbeflächenentwicklung

- Konzentration der Einzelhandelsentwicklung auf die zentralen Versorgungsbereiche in den Innenstädten und Ortszentren
- Umsetzung der Klimaschutzziele NRW u.a. durch die Bereitstellung ausreichender Flächen für die Windenergiegewinnung und durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Anpassung der Raumentwicklung an den Klimawandel
- Bei der Verkehrsinfrastruktur hat Erhaltung und Ausbau Vorrang vor Neubau
- Reduzierung der Ausweisung neuer Flächen für die Kiesgewinnung durch stärkere Bedarfsorientierung, gebündelte Gewinnung und Ausschöpfung möglicher Einsparpotenziale.

Mit diesen Zielen steht das Leitbild für den neuen Regionalplan Düsseldorf weitgehend im Einklang mit dem neuen Landesentwicklungsplan (LEP NRW), dessen Entwurf die Landesregierung im Sommer 2013 vorgelegt hat.

Die grüne Regionalratsfraktion hat ihr Handeln bereits in der ablaufenden Wahlperiode an diesen Zielen und Grundsätzen ausgerichtet und in Abstimmung mit der Landtagsfraktion und den Fraktionen „vor Ort“ Projekte abgelehnt, die mit diesen Vorgaben nicht vereinbar sind.

Dabei werden die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen deutlich. CDU und FDP haben bereits massive Kritik am neuen LEP-Entwurf geübt, weil sie die kommunale Planungshoheit eingeschränkt sehen.

### **Mehrheitliches Denken ist - eher wie gestern**

Wenn es um neue Wohn- und Gewerbegebiete oder Straßenbauvorhaben im Freiraum geht, geht es den Mehrheitsfraktionen argumentativ in der Regel nach wie vor um die „Sicherung des Wirtschaftsstandortes“ und die „Reduzierung des Bevölkerungsrückgangs durch neue Baulandausweisungen“ als „Lösungsstrategie“, auch wenn hierdurch die Leerstände von übermorgen produziert werden.

Vor diesem Hintergrund braucht der Regionalrat Düsseldorf auch in den kommenden sechs Jahren eine starke GRÜNE Fraktion, die sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt, die die Energiewende vorantreibt und weiterem Flächenfraß einen Riegel vorschiebt.

Der Entwurf des neuen Regionalplans soll im Sommer diesen Jahres vorliegen. Es wird Aufgabe der neuen Regionalratsfraktion sein, ihn vor dem Hintergrund des erarbeiteten Leitbildes zu bewerten und in einen intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den GRÜNEN vor Ort einzutreten, um in dem sich anschließenden Beteiligungsverfahren den Interessen von Freiraum- und Klimaschutz sowie einer nachhaltigen Stadtentwicklung das nötige politische Gewicht zu verleihen.

### **Großflächiger Einzelhandel**

Bevor die Landesregierung NRW 2014 den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) auf den Weg bringen wird, wurde der Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ bereits Mitte 2013 rechtskräftig.

Notwendig wurde der vorgezogene Teilplan des LEP, um eine Rechtssicherheit für Kommunen zu schaffen, die Innenstädte zu stärken und zentrenschädliche Einkaufszentren auf der grünen Wiese zu verhindern. Ziel der Landesregierung ist es, große Einzelhandelsunternehmen nur noch in zentralen Versorgungsbereichen der Innenstädte anzusiedeln. Für Möbelhäuser und Baumärkte können Ausnahmen gelten, wenn die sogenannten zentrenrelevanten Randsortimente beschränkt werden. Der Teilplan betrifft ebenfalls die räumlichen Ansammlungen von kleineren Einzelhandelsunternehmen (Agglomerationen), wie sie z.B. mit Designer Outlet Centern (DOC) geplant werden. Auch diese müssen zentrenverträglich sein.

#### Ikea Wuppertal – eine kritische Begleitung

Als erstes Projekt ist der in Wuppertal-Nord geplante IKEA-Homepark vom Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ betroffen. Die Bezirksregierung erließ im vergangenen Jahr eine Untersagungsverfügung und stoppte damit das Genehmigungsverfahren mit der Begründung, dass die zentrenrelevanten Randsortimente des IKEA-Möbelhauses sowie des darüber hinaus geplanten Fachmarktzentums (Homepark) gegen den LEP-Teilplan verstoßen. Die Stadt Wuppertal hat Ende 2013 gegen diese Verfügung Klage eingereicht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat begrüßt die Haltung der Bezirksregierung Düsseldorf im Fall Ikea-Homepark. Der auf Landesebene formulierte Wille, die Innenstädte zu stärken, darf nicht dadurch ausgehebelt werden, dass sich große Fachmarktzentren trotzdem außerhalb von zentralen Versorgungsgebieten ansiedeln. Mit ihren zentrenrelevanten Randsortimenten schaden sie dem sowieso schon geschwächten Einzelhandel in den Innenstädten, nicht nur in Wuppertal, sondern auch in den Nachbarkommunen. Wir sehen darin auch einen Widerspruch zu den Förderprogrammen von Bund und Land zur Stärkung der Innenstädte wie z.B. Stadtumbau West oder Soziale Stadt, die durch die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel außerhalb der Zentren konterkariert werden. Ende April haben sich die Stadt Wuppertal, die Landesregierung NRW und IKEA darauf geeinigt, statt eines Homeparks nur einen IKEA-Möbelmarkt anzusiedeln, was die GRÜNEN vor Ort als auch wir begrüßen.

#### DOC Remscheid Wirkungsbeziehungen und Verkehrsströme

Als weiteres Groß-Projekt bemühte sich die von Finanznöten und Bevölkerungsrückgang besonders gebeutelte Stadt Remscheid darum, das 13 ha große Gewerbegebiet "Blume" in einen Allgemeinen Siedlungsbereich umzuwandeln und hiermit die Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers zu schaffen. Unsere Fraktion hat sich von Anfang an aus Gründen der nicht integrierten Lage des Standortes und der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Nachbarstädte kritisch zu diesem Vorhaben positioniert. Aufgrund der besonderen Eignung des Standortes Blume als GIB einerseits und der Zentrenschädlichkeit des geplanten Sortiments ist der Regionalrat schließlich der Einschätzung der Bezirksregierung zur Ablehnung des Antrags der Stadt Remscheid an diesem Standort gefolgt. Auch die weiteren Planungen am neuen Standort Röntgenstadion werden wir u.a. hinsichtlich der Verkehrsströme und Wirkungsbeziehungen in der Region kritisch begleiten.

## **Kies und Sand am Niederrhein**

### **Warten auf den neuen Landesentwicklungsplan (LEP)**

Nach beinahe zwei Jahrzehnte ist das politische Tauziehen um die Flächen für den Kies und Sandabbau immer noch immer nicht beendet. Der Abbau am Niederrhein ist weiter auf einem sehr hohen Niveau. Der Regionalrat Düsseldorf hat seine politischen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft und der grüne Druck hat dafür gesorgt, dass es mittlerweile interfraktionell unstrittig ist, dass eine restriktive sparsame Ausweisung neuer Abgrabungsflächen für Kies und Sand die Marschrichtung der Regionalplanung ist.

Flankierend warten wir jetzt auf neue gesetzliche Regelungen im Landesentwicklungsplan (LEP), die seit dem Sommer 2013 im Entwurf bekannt sind. Das Ergebnis zu diesem Themenbereich ist leider ernüchternd:

Mit dem Wegfall der Definition der Versorgungsgebiete entfällt die Deckelung und die rechtliche Möglichkeit, den Flächenverbrauch auf den Bedarf der Versorgung der nord-rheinwestfälischen Wirtschaft und Verbraucher vorzusehen. Dem Export großer Teile in die Beneluxstaaten werden damit weiterhin keine Grenzen gesetzt. Zudem wurde die Trinkwasserschutzzone 3 b nicht in den Katalog der Tabukriterien aufgenommen. Hier fürchten wir, dass rechtlich ein „Keil“ zwischen den Interessen des Trinkwasserschutzes und den Interessen der Kiesindustrie getrieben wird. Hierdurch wird der rechtliche Status zum Schutz des Trinkwassers reduziert.

Die Regionalratsfraktionen von Münster und Düsseldorf sowie die Grüne Fraktion im Regionalverband Ruhr haben deshalb gemeinsam ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um hier konstruktive Vorschläge zum Gesetzentwurf einbringen zu können. Unser Ziel ist ein haushälterischer Umgang mit den endlichen Ressourcen Kies und Sand im Sinne einer nachhaltigen Regionalplanung und einer Reduzierung des jährlichen Flächenverbrauchs.

### **Mobilität umfassend denken – „Wünsch Dir was“ hat ausgedient**

Der Verkehrsausschuss des Regionalrats beschäftigt sich überwiegend mit der Priorisierung von Straßen- und Radwegebau an Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen im Regierungsbezirk Düsseldorf. In 2013 kamen auch noch die Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan hinzu. Insgesamt konnten wir feststellen, dass die Listen mit den beantragten Maßnahmen länger und die Aufzählung der finanzierbaren Straßenbauprojekten immer kürzer wurden.

Nach unserer Meinung müssen die Antragslisten entrümpelt werden. Es sind teilweise Projekte darauf, die 20 Jahre und länger nicht umgesetzt wurden. Also reine Wünsch-Dir-was-Listen. Das wurde besonders bei den Meldungen zum Bundesverkehrswegeplan deutlich. Unsere Bemühungen, wenigstens die problematischsten oder überholten Straßenplanungen herausnehmen zu lassen, waren wegen der Ablehnung durch die CDU/SPD/FDP-Mehrheit (wie z. B. B 9 Kranenburg-Kleve, B 67 n Uedem-Kalkar oder OU Brüggen-Genholt) oder auch CDU/FDP Mehrheit (B 229n OU Langenfeld) nicht erfolgreich.

Unser beliebtester Arbeitsbereich ist die überörtliche Radwegeplanung an Landes- oder Kreisstraßen. Hier gibt es Nachholbedarf, der von den Straßenträgern nicht immer befriedigt wird. Ein Grund ist sicherlich, dass die Fördermittel nicht ausreichend sind. Andererseits werden zu wenige Projekte angemeldet. Ein Highlight ist das angelaufene Planungsprojekt der Radschnellwege in NRW. In unserem Regierungsbezirk wird einer der fünf Radschnellwege konzipiert. Für die Strecke von Neuss über Düsseldorf bis nach Monheim ist das Machbarkeitsgutachten auf den Weg gebracht worden.

Die Fahrzeugförderung im ÖPNV und deren Infrastrukturförderung wurde 2010 von den Regionalräten auf die Verkehrsverbände übertragen.

Der Regionalrat ermöglichte die seit langem gewünschte Verlängerung der Regiobahn S28 von Mettmann nach Wuppertal durch eine Änderung des GEP99. Damit wurde eine andere Trassierung durch das Kalkabbaugelände möglich. Die Verlängerung ist in Bau.

Der notwendige Ausbau der Gütertransportstrecke Betuwe-Linie dümpelt seit Jahren vor sich hin. Inzwischen sind immerhin an einigen Teilabschnitten die Planfeststellungsverfahren angelaufen. Das größte Problem bei dem Vorhaben ist der Schallschutz für die Anlieger und die städtebauliche Integration des Projekts. Wir fordern hier den bestmöglichen, städteverträglichen und nicht nur an Mindestanforderungen orientierten Schallschutz einzuplanen.

### **Regionalplanerische Zukunft der Konversionsstandorte**

Mit der Aufgabe zahlreicher militärischer Standorte, sogenannter Konversionsflächen im Regierungsbezirk, wird die Frage nach einer sinnvollen Nachnutzung dieser Flächen gestellt. Die nicht mehr benötigten Flächen werden durch die Bundesanstalt für Immobilien (BImAG) für den Bund vermarktet.

Zwar hat der Bundestag erfreulicherweise den Kommunen das Erstzugriffsrecht für diese Liegenschaften gesichert, allerdings fehlen den Kommunen in den meisten Fällen die Mittel um diese Flächen auch sinnvoll zu entwickeln. Für die Standorte, die eingebunden in die Siedlungsstruktur der Städte und Gemeinden liegen, wäre hier die Chance positive strukturpolitische, städtebauliche und wohnungspolitische Ziele zu verwirklichen und einen starken investiven Impuls zu setzen.

Aber nicht immer wird den Kommunen durch die BImAG die nötige Zeit für die Entwicklung gegeben, sondern Verwertung und die Erlössituation steht nach unserem Eindruck eher im Vordergrund. Gerne gesehen von der BImAG sind große Investoren mit großen Plänen.

Konfliktreich wird es da, wo die Flächen im Außenbereich und Freiraum liegen. In vielen Fällen mitten in Waldgebieten und in den Erholungsräumen der Bevölkerung. Bei Erwerb durch Investoren möchte dieser natürlich freie Hand für seine Planung und die maximale Nutzung an der Fläche bis hin zu großflächigen Gewerbegebietsnutzungen. In den meisten Fällen wird erst nach Erwerb die regionalplanerische Verträglichkeit, also „was geht“, geprüft. Wir möchten verhindern, dass in diesen Fällen dann Sachzwänge dazu führen, dass die nachträgliche planerische Anpassung vollzogen wird. Die Landesplanung würde in diesen Fällen ausgehebelt.

Daher setzt sich die Fraktion dafür ein, landesplanerische Fehlentwicklungen zu vermeiden und Konversionsstandorte im Einklang mit Regional- und Landesplanung zu entwickeln. Unser Ziel ist es, möglichst das Natur-Potential der Flächen zu erhalten und die Nutzung in Richtung Freiraum zu entwickeln. Dabei wird jedoch jede Fläche individuell in enger Abstimmung vor Ort betrachtet.

### **Klimaschutz regional – Windkraft und mehr...**

Bei nahezu allen regionalbedeutsamen Entscheidungen spielen Aspekte des Klimaschutzes eine wichtige Rolle. Zum einen ist dies zu sehen bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen, in denen im Bereich der erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk die größten Potentiale bestehen und die höchsten CO<sub>2</sub>-Einspareffekte zu erwarten sind. Hier ist der Regionalrat direkt dafür zuständig, die konkurrierenden Interessen der Fachplanungen Klimaschutz, Naturschutz, Siedlungsentwicklung mit den damit verbundenen Konflikten gegeneinander abzuwägen. Zum anderen - wie auch im Entwurf des neuen Regionalplans benannt - unspektakulärer als Querschnittsaufgabe in räumlichen Planungen: Durch die Minimierung des Flächenverbrauchs, den Erhalt der Ökosysteme mit den damit verbundenen Freiraumfunktionen als Treibhausgassenken sowie eine zentrennahe Siedlungsentwicklung, die Verkehrsströme zu vermeiden hilft, lassen sich für uns auch in der Regionalplanung Hebel zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ansetzen. Ein weiteres Aufgabenfeld der Regionalplanung werden die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sein, in die auch die Ausweisung der Überschwemmungsräume einfließen werden. Da es sich um ein relativ junges Aufgabengebiet handelt, sind hier noch viele Fragen offen.

### Gute Luft in den Städten – welche Luftreinhalteplanung bringt's?

Bis 2014 wurden im Regierungsbezirk 11 Umweltzonen, darunter auch die von uns favorisierte städteübergreifende Umweltzone Ruhrgebiet, eingerichtet.

Anlässlich des Sachstandsberichts der Bezirksregierung Düsseldorf zur Luftreinhalteplanung vom Herbst 2011 haben wir das Instrument der Umweltzonen sowie speziell die Umweltzonen im Regierungsbezirk Düsseldorf durch ein Gutachten einer konstruktiv-kritischen Betrachtung unterzogen. Die Ergebnisse wurden im Juni 2012 in einer Fachtagung mit Vertretern des MKUNLV sowie der Deutschen Umwelthilfe vorgestellt. Demnach zeigt die insgesamt gesunkene Feinstaubbelastung, dass die Maßnahmen in diesem Bereich Wirkung zeigen, wohingegen Stickstoffdioxid eine nahezu unverändert hohe Luftbelastung verursachte. Hier ist der Handlungsbedarf nach wie vor hoch.

Erfolgversprechender als viele der Maßnahmen im Kfz-Verkehr, die nur ein geringes Emissionsminderungspotenzial bieten, sind dabei offensichtlich Ansätze im öffentlichen Verkehr durch die Förderung von Mobilitätsalternativen, den Ausbau des Radwegenetzes für schnelle Radler bzw. Pedelecs sowie begleitende Maßnahmen zur Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

## **FDP-Fraktion**

### **FDP und Freie Wähler im Regionalrat Düsseldorf**

In der Legislaturperiode 2009-2014 des Regionalrates Düsseldorf haben FDP und Freie Wähler eng zusammengearbeitet. Dazu ist das Regionalratsmitglied der Freien Wähler als Hospitant in die FDP-Fraktion aufgenommen worden.

Als stimmberechtigte Regionalratsmitglieder gehörten der Fraktion somit an:

- Otto Laakmann, (FDP, Moers, Fraktionsvorsitzender)
- Ulrich G. Müller (FDP, Solingen, stellv. Fraktionsvorsitzender)
- Hans Lothar Schiffer (FDP, Remscheid, stellv. Fraktionsvorsitzender)
- Wolf Hausmann (FDP, Mülheim/Ruhr)
- Dr. Hans-Joachim Grumbach (Freie Wähler, Düsseldorf, Hospitant)

### **Fortschreibung des Regionalplans**

Wesentlicher Arbeitsschwerpunkt dieser Legislaturperiode war die Begleitung der Erarbeitung des neuen Regionalplanes. Mit der letzten Sitzung der Legislaturperiode erfolgt nun auch der Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan.

Als FDP und Freie Wähler wären wir aber gerne weiter gewesen: Ziel und Wunsch von FDP, Freien Wählern, CDU, SPD und Bezirksregierung war es, den Regionalplan abschließend in dieser Legislaturperiode beschließen zu können. Leider haben die langen Verzögerungen bei der Erstellung des Landesentwicklungsplanes NRW und vor allem bei den Regelungen für die Bedarfsberechnung der Siedlungsflächen diesen Zeitplan zu Nichte gemacht.

Für FDP und Freie Wähler ist es wichtig, den Städten und Gemeinden der Planungsregion eine möglichst große Planungshoheit zu belassen. Den Kommunen soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, in ausreichendem Maß Siedlungs- und Gewerbeflächen auszuweisen. Düsseldorf ist einer der Wachstumsmotoren NRWs und der Bundesrepublik. Und auch die niederländische Städtereion Arnheim-Nimwegen strahlt mit ihrer Wirtschaftskraft an den Niederrhein aus. Durch eine verbesserte Vernetzung sollen und können auch die anderen Teile unserer Planungsregion von dieser wirtschaftlichen Stärke profitieren.

### **Verkehrsinfrastruktur**

Im Bereich des Straßenbaus ist der Regionalrat an der Priorisierung der diversen angemeldeten und geplanten Projekte und der damit verbundene Mittelverteilung beteiligt. An dieser Stelle ist klar erkennbar, wie dramatisch unterfinanziert die Mittel für die Sanierung, den Ausbau oder gar Neubau von Straßen ist.

Im Rahmen der Anmeldungen von Projekten für den Bundesverkehrswegeplan haben sich FDP und Freie Wähler dafür eingesetzt, dass aus der Planungsregion Düsseldorf eine möglichst vollständige Projektanmeldung erfolgt und nicht bereits im Vorfeld ausgesiebt wird. Die FDP-Fraktion hat daher auch deutlich kritisiert, dass vom Landesverkehrsminister nicht alle Projekte an den Bund weitergeleitet wurden. Dies gilt zum Beispiel für die Solinger A3-Anbindung (B229n).

Ein besonderer Schwerpunkt waren bei der Anmeldung die Projektvorschläge der Initiative „Metropolregion Rheinland“, bei der sich die IHKen, die Oberbürgermeister und Landräte der Planungsregion auf gemeinsame Vorschläge geeinigt haben. Die FDP-Fraktion begrüßt und unterstützt ausdrücklich diese Initiative, um die Akteure im Rheinland auf den verschiedenen Ebenen stärker zu vernetzen.

## **Städtebauförderung**

Auch im Bereich der Städtebauförderung ist der Regionalrat an der Priorisierung der Fördermittel beteiligt. Neben den begrenzten Fördermitteln besteht für die Kommunen das immer größer werdende Problem, dass gerade die strukturschwachen Städte kaum noch den Eigenanteil für Projekte aufbringen können. Wenn es also wenig Diskussionsbedarf über die Priorisierung der Projekte gab, lag es an dem Umstand, dass es zu wenig Förderanträge gab.

## **Kunst- Kulturförderung**

Auch wenn die regionale Kunst- und Kulturförderung nur einen sehr kleinen Teil der Arbeit des Regionalrates ausmacht, war diese für die FDP und die Freien Wähler ein wichtiges Thema.

Zum einen muss natürlich kritisch angemerkt werden, dass eine Kulturförderung nur dann eine Wirkung erzielen kann, wenn der Bürokratieaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Förderung steht. Hier gilt es an die Landesregierung zu appellieren, den Arbeitsaufwand für die Kulturschaffenden weiter zu senken. Nicht hinnehmbar ist es zudem, wenn die Fördermittel so spät bewilligt und ausgezahlt werden, dass dadurch zahlreiche Veranstaltungen ausfallen müssen oder Fördermittel verfallen. Gerade kleine Kunst- und Kulturschaffende sind nicht in der Lage, für ein solches politisches Versagen in finanzielle Vorleistung zu treten.

Durch diese interkommunale Förderung kann aber zu einem regionalen Austausch und Selbstverständnis beigetragen werden, was für unsere Fraktion ein wertvolle Stärkung der Kulturregion Rheinland bedeutet.

## **Meinungsaustausch mit den Niederlanden**

Für die FDP und die Freien Wähler war auch der Meinungs- und Informationsaustausch mit den niederländischen Kolleginnen und Kollegen ein wichtiger Teil der Arbeit. Im Jahr 2013 hat die VVD-Fraktion im Provinzparlament Gelderland einen Besuch in Düsseldorf durchgeführt. Der Gegenbesuch im Jahr 2014 führte dann die FDP-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf nach Arnheim.

Themen der Gespräche waren die Wirtschaftsbeziehungen über die Grenze hinweg, die Zukunft des Güter- und Personenverkehrs sowie der Abbau der nach wie vor bestehenden oder geplanten (z.B. PKW-Maut) Hindernisse im Grenzverkehr.

Dazu gehört aber auch der Austausch über die unterschiedlichen Herangehensweisen bei politischen Prozessen oder Planungsverfahren. Der Ausbau der Betuwe-Linie oder die Festlegung von Umweltstandards sind dafür sehr plakative Beispiele.

*Sie möchten mehr über die Arbeit der FDP und der Freien Wähler im Regionalrat Düsseldorf erfahren? Unter <http://www.fdp-fraktion-rrd.de> können Sie sich umfassend informieren und weitere Kontaktmöglichkeiten erfahren.*

## **Anhang**

- Chronologie
- Karte Regierungsbezirk und Planungsregion
- Mitglieder des Regionalrates
- Mitglieder des Planungsausschusses
- Mitglieder des Strukturausschusses
- Mitglieder des Verkehrsausschusses
- Mitglieder des Ältestenrates

# Chronologie

## **Konstituierende Sitzung des Regionalrates am 04. Februar 2010**

- Herr Landrat Petrauschke zum Vorsitzenden gewählt
- Herr Reese zum Stellvertreter gewählt
- Berufung der beratenden Mitglieder gemäß § 6 Landesplanungsgesetz
- Wahl Mitglieder der Ausschüsse und deren Vorsitzenden
- Beschluss über die Geschäftsordnung für den Regionalrat

## **39. Sitzung des Regionalrates am 24.03.2010**

- Startschuss: Neue Ideen für die Region hier: Beschlussfassung
- 67. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Velbert (Umwandlung eines GIB in ASB)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 68. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Dormagen (GIB-Flächentausch Kohnacker und GIB in ASB TOP West)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 70. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Glashüttengelände Gerresheim - GIB in ASB) hier: Erarbeitungsbeschluss
- Bestätigung der Ziele der Raumordnung zur Rohstoffsicherung durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 07.12.2009 (20 A 628/05)
- Überarbeitung des LEP (Kapitel Energieversorgung)  
hier: Kurze Sachstandsschilderung und weiteres Vorgehen
- Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung
- Landesstraßenbauprogramm 2010 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UA IIa) und Landesstraßenbauprogramm 2010 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)  
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu Veränderungen und Ergänzungen in der Vorlage zu den Maßnahmen

## **40. Sitzung des Regionalrates am 17.06.2010**

- Stellungnahme des Regionalrates zum Entwurf der geplanten 1. Änderung des Landesentwicklungsplans (Neufassung des Kapitels Energieversorgung)
- 65. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Korschenbroich (ASB Korschenbroich-West)  
hier: Aufstellungsbeschluss

- 71. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Ratingen (Umwandlung GIB in ASB – Felderhof)  
hier: Bestätigung des vorgezogenen Eröffnungsbeschlusses im vereinfachten Erarbeitungsverfahren
- Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung über die künftigen Bewertungskriterien für Bauvorhaben

#### **42. Sitzung des Regionalrates am 16.12.2010**

- 71. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Ratingen (Umwandlung GIB in ASB – Felderhof)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 5. Zielabweichungsverfahren des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Weeze, Biogasanlage – Schloss Wissen
- 6. Städtebauförderung hier: Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2011
- Kunst- und Kulturförderung  
hier: Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2011 - Beratung und Beschlussfassung –
- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten - Förderprogramm 2011  
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2011 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2011 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIIr) hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Betuwe  
hier: fraktionsübergreifende Resolution des Regionalrates

#### **43. Sitzung des Regionalrates am 07.04.2011**

- 72. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung eines GIB in ASB Lichtscheid)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 73. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kevelaer – Darstellung eines ASB-E (Spiel- und Erlebnispark Irrland)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 74. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kleve (Städtebauliche Neuordnung der Klever Unterstadt (GIB in ASB))  
hier: Erarbeitungsbeschluss

- Bericht über den Stand der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Bezirk  
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung
- Städtebauförderung  
hier: Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2011
- Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und Radwegebau 2011  
hier: Beschlussfassung
- Radverkehrsförderung 2011 (bisher Förderprogramm für den kommunalen Radwegebau 2011)  
hier: Beschlussfassung
- Innovationsregion Rheinisches Revier  
hier: Beschluss

#### **Klausurtagung des Regionalrates in Velbert am 14.04.2011**

- Fragen der Fortschreibung des Regionalplans

#### **44. Sitzung des Regionalrates am 16.06.2011**

- Vortrag von Herrn Dr. Christoph Epping (StK NRW) über die „Ziele der Landesregierung für die Landesplanung“
- Innovationsregion Rheinisches Revier  
hier: Vortrag von Herrn Jürgen Drewes, IHK Aachen
- 69. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet des Kreises Kleve (Virtueller Gewerbeflächenpool)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung

#### **45. Sitzung des Regionalrates am 06.10.2011**

- Rheinblick - Das Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf –  
hier: Energiemonitoring - Auswertungsbericht der Erhebung zum 01.01.2011
- Rheinblick – Das Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf –  
hier: Rohstoffmonitoring - Auswertungsbericht der Erhebung zum 01.01.2011
- 72. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung eines GIB in ASB Lichtscheid)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 74. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kleve – Städtebauliche Neuordnung der Klever Unterstadt (GIB in ASB)  
hier: Aufstellungsbeschluss

- 75. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Velbert (Umwandlung eines GIB in ASB Flandersbacher Weg)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 76. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich - Hombroich Raumortlabor (Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich "Sonstige Zweckbindungen")  
hier: Erarbeitungsbeschluss

#### **46. Sitzung des Regionalrates am 15.12.2011**

- 73. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kevelaer (ASB-E Spiel- und Erlebnispark Irrland)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Fortschreibung des Regionalplans hier: Beschluss der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung als Entwurf und Beschluss der Beteiligung zu den Leitlinien
- Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2012 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2012 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIIr)"  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Kunst- und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik  
hier: Beratung und Beschlussfassung 2012, Rückblick auf die Förderungen 2011
- Information über die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung über das Förderprogramm 2012
- Raumordnungsverfahren zur 380 kV-Hochspannungsleitung Wesel – Doetinchem (NL) Information und Raumordnerische Beurteilung.

#### **Treffen mit Vertretern der Provinzparlamente Gelderland und Limburg am 07.03.2012**

#### **47. Sitzung des Regionalrates am 28.03.2012**

- 75. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Velbert (Umwandlung eines GIB in ASB Flandersbacher Weg)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Studie "Gewinnung und Vermarktung von Kies- und Sandvorkommen aus Tagebauen des Rheinischen Reviers - Gebündelte Gewinnung" der RWTH Aachen hier: Vortrag durch Herrn Dr. Markus Kosma (RWE Power Aktiengesellschaft)

- Bericht über den Stand der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Bezirk hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung
- Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2012
- Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2012 hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Radverkehrsförderung 2012 hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Fortschreibung des Regionalplans hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU- und FDP des Regionalrates Düsseldorf vom 22.03.2012

#### **48. Sitzung des Regionalrates am 28.06.2012**

- Fortschreibung des Regionalplans hier: Auswertung der Beteiligung zum Arbeitsentwurf der Leitlinien, abschließende Beschlussfassung über die Leitlinien, Stand des Verfahrens
- Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Regierungsbezirk Düsseldorf
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2012 hier: Petition Lärmschutz an Schienenwegen

#### **RR Studienfahrt nach Krickenbeck und Venlo am 29.08.2012**

Informationen zu den Konversionsstandorten, Logistik- und Gewerbestandort Venlo 2025, Bedarfsberechnung und Siedlungsmonitoring, Fortschreibung des Regionalplans, Planungsrechtliche Fragen

#### **49. Sitzung des Regionalrates am 20.09.2012**

- Vortrag zum Thema „Strategische Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans“
- 80. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Neuss (GIB Flächentausch) hier: Erarbeitungsbeschluss
- Landesentwicklungsplan NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel hier: Stellungnahme des Regionalrats Düsseldorf im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (§ 13 und 17 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 10 Raumordnungsgesetz)
- Rheinblick – Das Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf - Siedlungsmonitoring 2012

- Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans: a) Neue Bedarfsplanung für die Schienenstrecken mit Fernverkehrsrelevanz, hier: Projektvorschläge Beschlussfassung - b) Initiative der Metropolregion Rheinland hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2012 - c) Neue Bedarfsplanung Bereich Wasserstraße hier: Projektvorschlag Beschlussfassung
- Antrag der Stadt Remscheid auf Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Bereich des Stadtteils Lüttringhausen (Umwandlung GIB in ASB Standort „Blume“) hier: Regionalplanerische Beurteilung des Antrags auf Änderung des Regionalplanes

#### **50. Sitzung des Regionalrates am 13.12.2012**

- Vortrag zum Thema „Regionale Kooperationen im Rheinland am Beispiel der Häfen“
- Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der regionalen Kulturpolitik  
hier: Beratung und Beschlussfassung 2013, Rückblick auf die Förderung 2012
- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes hier: Förderprogramm 2013
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2013 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIla) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2013 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIlr)  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP): a) Neue Bedarfsplanung für Straßenvorhaben  
hier: Projektvorschläge Beschlussfassung – b) Initiative der Metropolregion Rheinland hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2012; Vorhaben für den Bereich Straße
- Landschaftspark Rheinbogen in Monheim am Rhein hier: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung nach § 34 (3) LPlG NW
- Bedarfsgutachten für Wohnen und Gewerbe, gemeinsames Schreiben

#### **51. Sitzung des Regionalrates am 14.03.2013**

- Aktuelle Fragen der Bundesverkehrswegeplanung hier: Vortrag durch Herrn Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Michael Groschek
- 80. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Neuss (GIB Flächentausch)  
hier: Aufstellungsbeschluss

- Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2013  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Radverkehrsförderung 2013  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Bedarfsberechnung für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans hier: Sachstandsbericht

### **Informationsveranstaltung - Vorstellung des Abgrabungsmonitorings NRW - Lockergesteine - für die Planungsregion Düsseldorf am 05.06.2013**

#### **52. Sitzung des Regionalrates am 27.06.2013**

- Ausgestaltung und Abwicklung der EU-Strukturfonds und der Ziel 2 - Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020, Information durch Herrn Ministerialrat Dr. Bernhard Roth-Harting
- Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2013  
hier: Berichterstattung und Beschluss
- Fortschreibung des Regionalplans  
hier: mündlicher Sachstandsbericht

#### **53. Sitzung des Regionalrates am 19.09.2013**

- Berichterstattung zum Landesentwicklungsplan NRW (LEP), Information durch Herrn Dr. Epping und Herrn Rösgen, Staatskanzlei NRW
- 84. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Flächentausch / Änderung diverser ASB/GIB)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Bericht über den Stand der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Bezirk  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Rohstoffmonitoring
- a) Rheinblick – Das Regionalmonitoring der Regionalplanungsbehörde für die Planungsregion Düsseldorf – Auswertungsbericht zum Stichtag 01.01.2013
- b) Abgrabungsmonitoring NRW – Lockergesteine – Monitoringbericht des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf (Stand 01.01.2013)
- c) Gegenüberstellung der Methoden und Ergebnisse der Monitorings a) und b) und Sachstand zum weiteren Vorgehen
- d) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 30.07.2013

## **Klausurtagung des Regionalrates in Moers am 20.11.2013**

- Entstehung der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans am Beispiel der Siedlungsziele
- Vorstellung der Windkraft-Konzeption in der Regionalplanfortschreibung
- Stellungnahme zum LEP NRW

## **54. Sitzung des Regionalrates am 12.12.2013**

- Krankenhausplan NRW 2015  
hier: Vortrag durch Frau MD`in Dr. Dorothea Prütting
- Aktueller Sachstandsbericht zur Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)
- 85. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Umwandlung GIB in ASB Theodorstraße)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 86. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Haan (Umwandlung GIB in ASB Düsseldorfer Straße)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW
- Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik  
hier: Beratung und Beschlussfassung 2014, Rückblick auf die Förderung 2013
- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes  
hier: Förderprogramm 2014
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIIr)  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Neuauflistung des Bundesverkehrswegeplanes – Teil Straße – hier: Sachstandsbericht zur Meldung der zur Bewertung vorgesehenen Vorhaben beim Bund
- Fortschreibung des Regionalplans  
hier: mündlicher Sachstandsbericht
- „Scoping“ für rahmensetzende Maßnahmenvorschläge im Klimaschutzplan NRW – Erlass des MKULNV vom 03.12.2013

## **Gemeinsame Sitzung der Regionalräte (RR) Düsseldorf und Köln am 04.02.2014**

- Gemeinsame Stellungnahme Rheinland (Regionalräte der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf) zum Landesentwicklungsplan

## **55. Sitzung des Regionalrats am 03.04.2014**

- 84. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Flächentausch und Änderung div. ASB/GIB)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Information über den Stand der Wasserrahmenrichtlinie  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2014  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Förderprogramm für die Nahmobilität 2014  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) –Teil Straße-  
hier: Sachstandsbericht über die Landesmeldungen von Projektvorschlägen zur Bewertung
- Erstellung Klimaschutzplanes
- Ergänzende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans  
hier: Konversionsflächen

## **56. Sitzung des Regionalrats am 26.06.2014**

- 85. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Umwandlung GIB in ASB – Theodorstraße)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 86. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Haan (Umwandlung GIB in ASB - Düsseldorfer Straße)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Regionalplan Düsseldorf (RPD)  
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Strukturvision Schiefergas der niederländischen Regierung  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

## ***Für die 57. Sitzung des Regionalrats am 18.09.2014 sind nachfolgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:***

- *Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2014  
hier: Berichterstattung und Beschluss*
- *Regionalplan Düsseldorf (RPD)  
hier: Erarbeitungsbeschluss*

# Karte

## Regierungsbezirk Düsseldorf/ Planungsregion des Regionalrates



- Regierungsbezirksgrenze
- Planungsregion des Regionalrats
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Regierungsbezirk  
Köln

# 1. Stimmberechtigte Mitglieder

## 1. Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)

Name, Vorname	Anschrift	Wählende Körperschaft/ Reserveliste
Amfaldern, Nanette	Nell-Breuning-Str. 18 47877 Willich	Kreis Viersen
Fils, Dr. Alexander	Rubensstr. 6 40237 Düsseldorf	Stadt Düsseldorf
Humpert, Karl Heinz	Wallburgstr. 30 42857 Remscheid	Reserveliste
Läckes, Manfred	Haydnstr. 30 47800 Krefeld	Stadt Krefeld
Meies, Fritz	Zweiterstr. 11 41748 Viersen	Reserveliste
Moritz, Arne	Laacher Str. 50 42657 Solingen	Reserveliste
Müller, Michael	Wegnerstr. 7 42269 Wuppertal	Stadt Wuppertal
Papen, Hans-Hugo	Schwalbenstr. 21 47509 Rheurdt	Kreis Kleve
Petrauschke, Hans-Jürgen	Lindenstr. 2-16 41513 Neuss	Rhein Kreis Neuss
Reiners, Hans Wilhelm	Beethovenstr. 19 41061 Mönchengladbach	Reserveliste
Schmickler, Günter	Neuenhausstr. 146 40699 Erkrath	Kreis Mettmann
Schroeren, Michael	Parkstr. 68 41061 Mönchengladbach	Stadt Mönchengladbach
Selders, Hannes	Hüdderath 9 47623 Kevelaer	Reserveliste
Tups, Rolf	Josef-Willeke-Str. 1 40547 Düsseldorf	Stadt Düsseldorf
Vielhaus, Ewald	Am Eschenhof 3 40882 Ratingen	Kreis Mettmann
Weigel, Andreas	Friedensstr. 94 42349 Wuppertal	Reserveliste
Welter, Thomas	Lindenstr. 18 41515 Grevenbroich	Rhein Kreis Neuss

## **II. Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Wählende Körperschaft/Reserveliste</b>
Bedronka, Bernd	Am Kreuz 11 47929 Grefrath	Kreis Viersen
Edelhoff, York	Hochstr. 9-13 42853 Remscheid	Stadt Remscheid
Hengst, Jürgen	Nikolaus-Groß-Straße 19 47829 Krefeld	Stadt Krefeld
Hildemann, Michael	Dülkener Str. 61 41068 Mönchengladbach	Stadt Mönchengladbach
Jessner, Udo	Normannstraße 48 46446 Emmerich am Rhein	Kreis Kleve
Münchow, Volker	Hauptstr. 72 42555 Velbert	Kreis Mettmann
Reese, Klaus Jürgen	Wittener Straße 39 42277 Wuppertal	Stadt Wuppertal
Sartingen, Gunhild	Isselmannsweg 1 46499 Hamminkeln	Reserveliste
Thiel, Rainer	Am Qurinushof 15 41542 Dormagen	RheinKreis Neuss
Wurm, Günter	Jahnstr. 44 40215 Düsseldorf	Stadt Düsseldorf

## **III. Bündnis 90/Die Grünen**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Wählende Körperschaft/Reserveliste</b>
Arndt, Ingeborg	Schulstr. 1ss 41460 Neuss	Reserveliste
Brücher, Bettina	Zimmerstr. 45 42105 Wuppertal	Reserveliste
Czerwinski, Norbert	Gladbacher Straße 45 40219 Düsseldorf	Reserveliste
Krause, Manfred	Nußbaumstraße 70 42699 Solingen	Reserveliste
Sickelmann, Ute	Königstraße 11 46446 Emmerich	Reserveliste

#### **IV. Freie Demokratische Partei (FDP)**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Wählende Körperschaft/Reserveliste</b>
Hausmann, Wolf D.	Rumbachtal 29 b 45470 Mülheim a. d. Ruhr	Reserveliste
Laakmann, Otto	Bunsenweg 3a 47447 Moers	Reserveliste
Müller, Ulrich G.	Krahenhöher Weg 18 42659 Solingen	Stadt Solingen
Schiffer, Hans Lothar	Scheider Str. 15 42853 Remscheid	Reserveliste

#### **V. Die Linke**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Wählende Körperschaft/Reserveliste</b>
Herhaus, Susanne	Hohlenscheidter Str. 30 42349 Wuppertal	Reserveliste

#### **VI. Freie Wähler NRW**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Wählende Körperschaft/Reserveliste</b>
Grumbach, Dr. Hans-Joachim	Rene-Schickele-Str. 20 40595 Düsseldorf	Reserveliste

**Beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 und 2 Landesplanungsgesetz**

<b>Name Vorname</b>	<b>Anschrift</b>
<b>Arbeitgeber</b>	
Hoffmann, Dr. Christian	Landwirtschaftskammer NRW Gereonstrasse 80 41747 Viersen
Siepmann, Dr. Udo	IHK Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf
Zipfel, Josef	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf
<b>Arbeitnehmer</b>	
Arens, Guido	Heinrich-Gutermuth-Str. 93 47178 Duisburg
Kolle, Daniel	Ver.di Bezirk Wuppertal-Niederberg Hoefstrasse 4 42103 Wuppertal
Reuter, Klaus	DGB-Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein Friedrich-Ebert-Straße 34-38 40210 Düsseldorf
<b>Sportverbände</b>	
Gerkens, Bert	Dorthausen 124 41179 Mönchengladbach
<b>Naturschutzverbände (anerkannt nach § 29 BNatSchG)</b>	
Wenzel, Stefan	Merkurstr. 42 40223 Düsseldorf
<b>Kommunale Gleichstellungsstellen NRW</b>	
Buck, Antje	Hans-Böckler-Platz 5 45468 Mülheim/Ruhr

**Beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz**

<b>Name Vorname</b>	<b>Anschrift</b>
<b>Landschaftsverband Rheinland</b>	
Paßmann, Bernd	Postfach 170 229 42624 Solingen

**Beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 4 Landesplanungsgesetz**

<b>Name Vorname</b>	<b>Anschrift</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	
Stadt Düsseldorf Oberbürgermeister Dirk Elbers	Rathaus 40213 Düsseldorf
Stadt Krefeld Oberbürgermeister Gregor Kathstede	Rathaus 47792 Krefeld
Stadt Mönchengladbach Oberbürgermeister Norbert Bude	Rathaus 41061 Mönchengladbach
Stadt Remscheid Oberbürgermeisterin Beate Wilding	Rathaus 42853 Remscheid
Stadt Solingen Oberbürgermeister Norbert Feith	Rathaus 42651 Solingen
Stadt Wuppertal Oberbürgermeister Peter Jung	Rathaus 42269 Wuppertal

<b>Name Vorname</b>	<b>Anschrift</b>
<b>Kreise</b>	
Kreis Kleve Landrat Wolfgang Spreen	Kreishaus 47533 Kleve
Kreis Mettmann Landrat Thomas Hendele	Kreishaus 40806 Mettmann
Rhein-Kreis Neuss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke	Oberstraße 91 41460 Neuss
Kreis Viersen Landrat Peter Ottmann	Kreishaus 41744 Viersen

# Planungsausschuss (PA)

Vorsitzender: Herr Hans-Hugo Papen (CDU)  
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Klaus Jürgen Reese (SPD)

## CDU (8)

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Hans-Hugo Papen	Hannes Selders
Manfred Läckes	Rolf Tups
Michael Müller	Karl Heinz Humpert
Nanette Amfaldern	Fritz Meies
Günter Schmickler	Andreas Weigel
Michael Schroeren	Dr. Alexander Fils
Thomas Welter	Hans Wilhelm Reiners
Dr. Hans-Georg Schmitz	Heinz Peter Kamps
	Reiner Brandts

## Bündnis 90/ Die GRÜNEN (2)

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Manfred Krause	Sandra Patalla
Ute Sickelmann	Marcus Voelker

## SPD (5)

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Bernd Bedronka	Roland Rohde (1. Stellv.)
Udo Jessner	Klaus Bechstein (2. Stellv.)
Klaus Jürgen Reese	
Rainer Thiel (Sprecher)	
Günter Wurm	

## FDP (2)

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Otto Laakmann	Wolf Dietrich Hausmann
Jörn Suika	Ulrich G. Müller
	Hans Lothar Schiffer

# Strukturausschuss (StA)

Vorsitzender:  
Stellvertr. Vorsitzende:

Herr Dr. Alexander Fils (CDU)  
Frau Bettina Brücher (Bündnis 90/Die Grünen)

## CDU(8)

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Dr. Alexander Fils	Rolf Tups
Karl Heinz Humpert	Michael Müller
Manfred Läckes	Arne Moritz
Fritz Meies	Nanette Amfaldern
Hans-Hugo Papen	Hannes Selders
Hans Wilhelm Reiners	Michael Schroeren
Günter Schmickler	Andreas Weigel
Reiner Brandts	Johannes Nordmann

## SPD (5)

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Volker Münchow	Birgit Zingler (1. Stellv.)
Friederike Sinowenka	Klaus Bechstein (2. Stellv.)
Rainer Thiel	
Regine Thum	
Günter Wurm	

## Bündnis 90/ Die GRÜNEN (2)

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Bettina Brücher	
Claudia E. Leiß	

## FDP (2)

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Ulrich G. Müller	Jörn Suika
Hans Lothar Schiffer	Wolf Dietrich Hausmann
	Otto Laakmann

# Verkehrsausschuss (VA)

Vorsitzende:  
Stellvertr. Vorsitzender

Frau Gunhild Saringen (SPD)  
Herr Wolf Dietrich Hausmann (FDP)

## CDU (8)

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Fritz Meies	Nanette Amfaldern
Arne Moritz	Michael Müller
Michael Schroeren	Reiner Brandts
Hannes Selders	Hans-Jürgen Petrauschke
Rolf Tups	Dr. Alexander Fils
Ewald Vielhaus	Karl Heinz Humpert
Andreas Weigel	Günter Schmickler
Hans Wilhelm Reiners	Johannes Nordmann

## SPD (5)

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
York Edelhoff	Axel Welp (1. Stellv.)
Michael Hildemann (Sprecher)	Klaus Bechstein (2. Stellv.)
Rolf Hornbostel	
Gunhild Saringen	
Hans-Jochem Witzke	

## Bündnis 90/ Die GRÜNEN (2)

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Ingeborg Arndt	Claudia E. Leibe
Norbert Czerwinski	

## FDP (2)

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Wolf Dietrich Hausmann	Hans Lothar Schiffer
Ulrich G. Müller	Otto Laakmann
	Jörn Suika

# Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

## Mitglieder des Ältestenrates

<b><u>Mitglieder</u></b>	<b><u>Fraktion</u></b>
Vorsitzender des Regionalrates Hans-Jürgen Petrauschke	CDU
Stellv. Vorsitzender des Regionalrates Klaus Jürgen Reese	SPD
<b><u>Fraktionsvorsitzende</u></b>	
Hans-Hugo Papen	CDU
Gunhild Sartingen	SPD
Manfred Krause	Bündnis 90/ Die Grünen
Otto Laakmann	FDP
<b><u>Fraktionsgeschäftsführer</u></b>	
Jürgen Steinmetz	CDU
Klaus Bechstein	SPD
Uwe Tietz	Bündnis 90/ Die Grünen
Jörn Suika	FDP

Herausgegeben von der Bezirksregierung Düsseldorf  
Geschäftsstelle des Regionalrates  
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Ansprechpartner: Herr Kießling  
Frau Sablofski

Telefon: 0211 / 475 – 2352  
Telefon: 0211 / 475 – 2387

Telefax: 0211 / 475 – 2300

E-Mail: [regionalrat@bezreg-duesseldorf.nrw.de](mailto:regionalrat@bezreg-duesseldorf.nrw.de)

<http://www.brd.nrw.de>

Stand: September 2014